

# **Deutsches Archiv**

**für**

## **Erforschung des Mittelalters**

**Namens der**

**Monumenta Germaniae Historica**

**herausgegeben von**

**HORST FUHRMANN**

**HANS MARTIN SCHALLER**

**47. Jahrgang**

**1991**

**BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN**

# Studien zur Überlieferung der Chronik des Saba Malaspina

Von

Walter Koller

Die Chronik oder genauer der Liber gestorum regum Sicilie<sup>1</sup>, den der päpstliche Skriptor Saba Malaspina aus Rom 1285 für die Prokuratoren der Audientia litterarum contradictarum verfaßte, bildet für die süditalienischen Ereignisse vom Ende Kaiser Friedrichs II. bis zum Tode Karls I. von Anjou die wichtigste erzählende Quelle. Trotz der Bedeutung des Werkes ist seine Überlieferung dürftig. Sie besteht im Wesentlichen aus drei Handschriften, von denen zwei nur noch als größere Fragmente vorhanden sind. Eine Handschrift des Vatikans (V) hat den ganzen Text bewahrt, eine Pariser (P) überliefert den Anfang des Werkes bis etwa zur Mitte und bricht da ab, während das zweite Bruchstück, eine kalifornische Handschrift (C) erst knapp vor der Mitte einsetzt, jedoch vor dem Ende des Werks ebenfalls abbricht. Ein weiteres Fragment, aus Neapel (N), das sogenannte Supplementum des Nicolaus de Jamsilla, enthält Stücke aus Sabas Büchern 2, 3 und 4, doch wird damit die Überlieferungslage kaum verbessert, da der Text derart überarbeitet und durch die Abschrift verdorben wurde, daß er für die Edition praktisch außer Betracht fällt.

Mit dieser Übersicht ist das Hauptproblem einer Edition bereits angesprochen. Der größte Teil des Werkes ist jeweils nur in zwei Hand-

---

1) Der Originaltitel des Werkes ist verloren, doch entspricht diese Bezeichnung recht genau der Werkbeschreibung des Autors im Prooemium. Sabas Chronik wurde bisher unter wechselnden Titeln ediert: *Sallas Malaspinæ libri VI rerum Sicularum* (Baluze); *Sallæ sive Sabæ Malaspinæ rerum Sicularum libri VI* (Muratori); *Historiæ Sabæ Malaspinæ continuatio* (Gregorio); *Rerum Sicularum historia* bzw. *Istoria delle cose di Sicilia* (Del Re); zu den Ausgaben siehe unten Anm. 8 und 26. – Die Edition der MGH wird den Titel *Chronica* erhalten.

schriften zugleich überliefert, in der ersten Hälfte durch P und V, in der zweiten durch V und C, im letzten Sechstel schließlich nur noch durch V. Einzig in der Mitte, wo P, V und C sich überschneiden, haben wir in einem kurzen Abschnitt von etwa tausend Wörtern die parallele Überlieferung aller drei Textzeugen. Enthalten nun die beiden Handschriften, die im Normalfall zusammengehen, gleichwertige Lesarten, entstehen Präsumptivvarianten, deren Wahl eine abgesicherte Entscheidung erfordert.

Solche Entscheidungskriterien hat die Recensio zu erbringen. Weil sie sich auf den Text der schmalen Überschneidungszone PVC stützen muß, bilden deren Edition und detaillierte Analyse den Schwerpunkt der folgenden Untersuchung. Da man bei derartig mageren Überlieferungsverhältnissen die editorischen Entscheidungen durch eine möglichst präzise Kenntnis der Qualität der Textzeugen abstützen möchte, wird eine ausführliche Beschreibung der Handschriften vorausgeschickt. Zum Schluß werden die Konsequenzen festgehalten, die sich für die Edition ableiten lassen<sup>1a</sup>.

Die Zusammenarbeit mit August Nitschke an der Edition von Sabas Werk hat mir die Gelegenheit verschafft, die Textgrundlagen nochmals von Grund auf zu prüfen; für sein Entgegenkommen und seine Geduld sei ihm an dieser Stelle gedankt. Nitschke hat die Überlieferung bereits beschrieben, so daß wir von seinen Darlegungen ausgehen können<sup>2</sup>.

---

1a) Die folgenden Ausführungen verwerten teilweise Anregungen aus der Lektüre von Sabas Werk im Mittellateinischen Seminar der Universität Zürich mit den Herren Marcel Beck (†), Hans F. Haefele und Peter Stotz; für die Förderung meiner Arbeit, die sie mir auch über die Veranstaltung hinaus gewährten, sei ihnen hier herzlich gedankt. Meine Dankbarkeit gilt nicht weniger dem Präsidenten der MGH, Professor Horst Fuhrmann, und den Mitarbeitern, ganz besonders Herrn Hans Martin Schaller, für ihre fachliche Unterstützung sowie für die Gastfreundschaft in- und außerhalb des Institutes.

2) August N i t s c h k e, Untersuchungen zu Saba Malaspina II, DA 12 (1956) S. 480 ff.

## I. Handschriften und Textüberlieferung

Paris, Bibl. Nat., lat. 5696<sup>3</sup>

P

Pergament; Pergamenteinband ohne Verzierungen (modern); 73 Folien ca. 330 mm × 245 mm (beim Binden beschnitten), Lagenfolge: IV + II + VI + I (im Sexternio eingeklebtes Einzelblatt) + VI + II + (4 × IV). Die Blätter sind liniert und zweispaltig beschrieben. F. 1–41 enthalten je 45–47 Zeilen sowie eine abgesetzte Zusatzzeile am Fuß; f. 42–73 enthalten bei einem etwas längeren Satzspiegel nur 40 Zeilen. Ausnahmen sind f. 39r (dreispaltig mit 56, 64 und 12 Zeilen) und f. 38rv, 41r, 56v, 57r (leer).

P umfaßt folgenden Inhalt (a und b bezeichnen die Spalten auf der recto-, c und d diejenigen auf der verso-Seite der Folien):

1. f. 1a–7d *Et cum Greci – Troie. Deo gracias. Amen.* = Guido de Columnis, *Historia destructionis Troie* (verfaßt 1287), Buch 31 (Anfang fehlt) – Buch 35 (Schluß)<sup>4</sup>.
2. f. 7d–10a Rubrik: *Hic arguens – ecclesie.*  
*Miranda tuis sensibus – adultum.*  
= Thomas von Capua, *Summa dictaminis* I 1. Papst Honorius III. an Kaiser Friedrich II. (Mai 1226)<sup>5</sup>.
3. f. 10ab *Verba delirantis filie – puniemus.*  
Papst Bonifaz VIII. an den Klerus Frankreichs (1302 August – Oktober)<sup>6</sup>.
4. f. 10bc *Sanctissimo in Christo patri et domino eorum domino Iohanni divina providentia sacrosancte Romane ecclesie ac universalis summo pontifici quinquaginta duo electi viri per Romanum populum super pacifico statu Urbis, omnes*

3) Die Beschreibung bei De la Porte du Theil, *Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque du Roi* 2 (1789) S. 258 ff.

4) Guido de Columnis, *Historia destructionis Troie*, hg. v. N. E. Griffin (1936), ohne Verwendung dieser Handschrift. In dieser Edition geht der von P überlieferte Text von S. 246 Z. 26 – S. 276 Z. 27.

5) Potthast 7581, Pressutti 5967, BF 6630. Letzter Druck: MGH Epp. saec. XIII 1 (1883) Nr. 296 S. 216–222. Nach P gedruckt von De la Porte du Theil, *Notices* 2 (siehe Anm. 3) S. 258–269.

6) Potthast 25184. Druck: Raynaldus, *Annales ecclesiastici*, ad. a. 1302 § 12. Nach P gedruckt von De la Porte du Theil, *Notices* 2 (siehe Anm. 3) S. 270 ff.

*consules artium totusque populus Romanus devota pedum oscula beatorum.*

*Nexum universi (immensi Raynaldus) debiti – valeamus.*

Die Stadt Rom an Papst Johannes XXII. (1327 Juni 6)<sup>7</sup>.

5. f. 10c–37d *Honorabili cetui – collectas et exactiones* (die letzten zwei Wörter als Reklamant am Ende der Spalte)

Saba Malaspina, Chronik I 1 – VI 3 (unvollständig)<sup>8</sup>.

f. 38rv leer (Rasur)

6. f. 39r (dreispaltig): Frühneuzeitliche Rubrik: *Contra Ludovicum Bavarum Imperatorem.*

*Bavari apostasia et eorum malignitas – Et tibi dentur fecunde pax, salus et letitia. Amen.*

Gedicht eines französischen Klerikers gegen Kaiser Ludwig IV., verfaßt nach 1328 Mai 12 (Wahl des Gegenpapstes Nicolaus' V.), Papst Johannes XXII. gewidmet<sup>9</sup>.

7. f. 39cd *Innocentius etc. Francorum regi etc.*

*Utinam fili carissime – voluntatis.*

*Dat. Lateran. kl. februi. anno pontificatus nostri XII°.*

Papst Innozenz III. an König Philipp II. von Frankreich. Lateran, 1211 Februar 1<sup>10</sup>.

8. f. 39d–40a *Innocentius episcopus etc. universis principibus Alemannie salutem etc.*

*Insolentiam et nequitiam – mandatis. Dat. Laterani etc.*

Papst Innozenz III. an die deutschen Fürsten. Lateran, 1211, April<sup>11</sup>.

7) Druck: Raynaldus, Ann. eccl. ad a. 1327 § 9. Nach P: De la Porte du Theil, Notices 2 S. 275f.

8) Nach P gedruckt: E. Baluze, Miscellaneorum liber VI (1713) S. 197–348; diesen Druck wiederholen J. G. Graeve – P. Burman, Thesaurus antiquitatum et historiarum Siciliae 5 (1723) S. 1–80; L. A. Muratori, Rerum Italicarum Scriptores 8 (1726) Sp. 785–874; E. Baluze – J. D. Mansi, Miscellanea nova ordine digesta 1 (1761) S. 231–265; verdorben durch den Einbezug von N: J. B. Caruso, Bibliotheca historica regni Siciliae 2 (1723); zuletzt (nach Muratori) G. Del Re, Cronisti e scrittori sincroni Napoletani 2 (1868) S. 205–408.

9) Walther, Versanfänge Nr. 2090 (z. T. falsches Initium). Druck: aus P: O. Cartellieri, NA 25 (1900) S. 711ff.

10) Potthast 4178. Druck nach P: De la Porte du Theil, Notices 2 S. 282ff.

11) Potthast 4213; BF 6099 (zu 1210 November eingereiht). Druck nach P: De la Porte du Theil, Notices 2 S. 284ff; danach J. F. Böhm, Acta Imperii (1870) Nr. 921 S. 630f.

9. f. 40bc *Innocentius etc. dilecto in Christo J. illustri regi Anglie salutem etc.*  
*Tacti sumus dolore – Pauli.* (unvollständig)  
 Papst Innozenz III. an König Johann von England (1209 Januar 12). Der Text ist unvollständig und endet 40c unten; Spalte 40d ist leer, vielleicht freigelassen für die Vervollständigung dieses Briefes<sup>12</sup>.
- 41r leer
10. f. 41cd Rubrik: *Littera Edwardi regis Anglorum missa domino ... Benedicto XII° pape.*  
*Sanctissimo in Christo patri ac domino domino B. divina providentia sacrosancte Romane ac universalis ecclesie summo pontifici Eduardus eiusdem gratia rex Francorum et Anglie ac dominus Ybernie devota pedum oscula beatorum. Reverenter et devote – aspiramus. Conservet etc.*  
 König Eduard III. von England an Papst Benedikt XII. (Gent, 1340)<sup>13</sup>.
11. f. 42a–73v (Ohne Überschrift) Guillaume de Nangis, Chronique abrégée (Von Pharamond bis 1300 n. Chr. mit anonymer Fortsetzung bis 1467)<sup>14</sup>.

Man sieht sofort, daß diese Sammelhandschrift aus zwei ganz verschiedenen Teilen besteht. Der eine umfaßt f. 1–41 und enthält die lateinischen Bestandteile, die Briefe, das Gedicht und die zwei geschichtlichen Erzählwerke. Der zweite Teil reicht von f. 42–73 und besteht nur aus der französischen Chronik des Guillaume de Nangis und seiner Fortsetzung. Man muß annehmen, daß die beiden Teile ziemlich unabhängig voneinander entstanden sind. Der erste – für uns wichtigere – Teil macht mit seiner Textreihenfolge: Erzählwerk, Briefe, Chronik, Briefe und kleine Stücke – einen zusammengewürfelten Eindruck. Die lagenübergreifende Abfolge der einzelnen Stücke ist durch Reklamannten gesichert. Damit nicht vereinbar sind Kustoden und Foliennum-

12) Potthast 3600. Cheney Nr. 823. Druck: Migne PL Nr. 135 Sp. 188 ff. – Cheney-Semple, Selected letters of pope Innocent III concerning England (1953) Nr. 37 S. 110 ff. nach Insert in Brief an englische Bischöfe. – Der unvollständige Text in P reicht nur bis PL 217 Sp. 190 Z. 1.

13) Th. Rymer, Foedera, conventiones, litterae etc. 2,2 (1821) S. 1107 f.

14) Druck in Auszügen: Recueil des historiens des Gaules et de la France 20 (1840) S. 647 ff. Lat. 5696 ist einer der beiden Codices, die diese Chronique abrégée überliefern.

mern, die in der zweiten Lage mit n I und n II beginnen (in der ersten Lage fehlen sie) und dann die Folge o I – VI, q I – VI und m II, m I aufweisen. Es dürfte sich dabei um eine ältere Folierung handeln. Anscheinend wurde für diesen Codex Pergament verwendet, das für einen anderen Zweck vorbereitet, aber nicht gebraucht worden war; bei der neuen Verwendung wurde die ursprünglich vorgesehene Lagenfolge nicht eingehalten. Die auffällige Sequenz von Binio-Sexternio-Sexternio-Binio sieht ebenfalls wie die Störung bzw. Umgruppierung ursprünglicher Quaternionen aus. Die Handschrift wirkt wie ein Nebenprodukt einer Kanzlei- oder Redaktionstätigkeit.

Diese Beobachtungen zur Lagenfolge erlauben auch einen Hinweis auf die Ursache, warum Sabas Liber gestorum mitten im Satz abbricht. Der naheliegenden Vermutung von Lagenverlust widerspricht der Aufbau der Handschrift; er läßt erkennen, daß von Anfang an ein einheitlicher Codex geplant war. Zudem fällt auf, daß f. 38rv leer ist. Dieses Blatt wurde radiert (was mit UV-Licht erkennbar ist) und für eine Neubeschriftung vorbereitet. Die Rasur wurde so gründlich durchgeführt, daß selbst mit technischen Hilfsmitteln nur noch vereinzelte Buchstaben sichtbar werden; sie gestatten wenigstens die Feststellung, daß nicht Saba-Text ausradiert wurde, und bestätigen die obige Beobachtung, daß Überschuß- bzw. Abfallpergament zu dieser Sammlung genommen wurde. Die Rasur zwingt aber zur Annahme, daß der Saba aus unbekannten Gründen nicht weiter abgeschrieben worden ist. Wir haben somit nicht eine defekte, sondern eine unvollendete Kopie vor uns. Weitere Details, wie fehlende Rubriken, stützen diese Annahme. Die Überlieferung von Nr. 9 bildet eine Parallele dazu.

An der Abschrift des ersten Teils von P waren vier Hände beteiligt. Sie haben die Arbeit folgendermaßen unter sich geteilt:

|              |                                 |                    |
|--------------|---------------------------------|--------------------|
| f. 1 – 7d    | 1. Guido de Columnis            | A                  |
| f. 7d – 10a  | 2. <i>Miranda tuis sensibus</i> | B                  |
| f. 10a – 10c | 3. <i>Verba delirantis</i>      | C                  |
|              | 4. <i>Nexum universi</i>        |                    |
| f. 10c – 37d | 5. Saba Malaspina               | C im Wechsel mit D |
| f. 39a – 41d | 6. <i>Bavari apostasia</i> –    | C                  |
|              | 10. <i>Reverenter et devote</i> |                    |

Der Codex ist somit von abwechselnden Schreibern kontinuierlich geschrieben worden. Auf den auffallenden mehrfachen Wechsel zwischen C und D, der für Saba wichtig ist, werden wir unten zurückkommen. Es ist jedenfalls sichtbar, daß der Schreiber C die meisten

Stücke kopiert hat. Ob man nun in ihm den Urheber der Sammlung vermuten will oder nicht, so ist die Einheitlichkeit des ersten Teils der Handschrift erneut bestätigt.

Zugleich ist damit ein terminus post quem für die Abschrift ermittelt. Da das Stück Nr. 10 nicht vor 1340 kopiert worden ist, muß P um oder nach diesem Zeitpunkt entstanden sein.

Überschaut man den Inhalt der Briefe in P, so drängt sich die Vermutung auf, daß hier Material über Herrscher gesammelt wurde, die mit der Kurie in Konflikt geraten waren. Zu dieser Tendenz paßt nicht nur das Gedicht gegen Ludwig den Bayern (Nr. 6), sondern auch Sabas Werk über die Taten der Könige von Sizilien, soweit sie von den Staufern verübt worden sind. Tatsächlich bricht ja die Kopie Sabas in dem Augenblick ab, wo die Mißstände im Königreich unter Karl von Anjou zur Sprache kommen. – Diese ermittelte Tendenz unterstützt die Datierung von P auf die Zeit zwischen 1340 und etwa der Jahrhundertmitte, die durch den Konflikt der Kurie mit Ludwig dem Bayern geprägt ist.

Alles deutet darauf hin, daß diese Sammlung von Texten im Umkreis der Kurie von Avignon geschaffen wurde<sup>15</sup>. Nr. 2 (Thomas von Capua, *Summa dictaminis* I 1) liefert dafür eine Bestätigung. Der Brief stammt nicht, wie bei solchen einzeln überlieferten Stücken zu vermuten, aus einer (geordneten) 10-Bücher-Redaktion, sondern aus einer ungeordneten Sammlung. Der Text in P ist auffällig verwandt mit der Hs. Florenz, Laur. Gaddi 116<sup>16</sup>. Das heißt einerseits, daß unser Text weit entfernt ist vom Text dieses Briefes im Papstregister. Andererseits deutet dieser Befund ebenfalls auf die Nähe zur päpstlichen Kanzlei, denn Gaddi 116, wohl im Umkreis der Kurie in Avignon entstanden, ist zweifellos ein Abfallprodukt der kurialen Redaktionsstätigkeit an der Briefsammlung des Kardinals Thomas von Capua.

Der zweite Teil der Handschrift (f. 42–73) besteht bei genauerer Betrachtung ebenfalls aus Stücken unterschiedlicher Art. Eine Hand des 14. Jahrhunderts schreibt die Chronik von Guillaume de Nangis mit einer Fortsetzung bis zu Karl dem Schönen. Sie wird von einer jüngeren Hand abgelöst, die eine annalistische Fortsetzung von 1343 bis 1462 liefert. Das Kennzeichen dieses Abschnitts ist die besondere Berück-

---

15) Das Folgende nach der freundlichen Auskunft von Hans Martin Schaller.

16) Zu dieser Hs. siehe Hans Martin Schaller, Studien zur Briefsammlung des Kardinals Thomas von Capua, DA 21 (1965) S. 421–441.



sichtigung der Geschichte der Abtei von Mont-Saint-Michel, was de la Porte du Theil veranlaßte, im Verfasser einen Mönch dieses Klosters zu vermuten. Zwei weitere Hände geben die Fortsetzung von 1462–1469, diesmal ohne Einbezug der Geschichte von Mont-Saint-Michel, dafür mit guten Nachrichten aus Nordfrankreich. De la Porte du Theil lokalisiert den oder die Autoren dementsprechend in der Normandie oder in der Bretagne<sup>17</sup>.

Inhaltlich gesehen sind die beiden Teile völlig verschieden. Es fällt aber auf, daß die 2. Lage im zweiten Teil gleich numeriert ist wie die Lagen aus dem ersten Teil, nämlich mit p II–III, und zwar in derselben Schrift. Sie gehört also ohne Zweifel in dieselbe Serie wie jene.

Eine französische Marginalie auf f. 47 in einer Schrift, die von der Texthand ganz verschieden ist, aber C ähnlich sieht, enthält einen Hinweis auf die Gründung des Klosters Mont-Saint-Michel. Dies erlaubt die Annahme, daß die Verbindung der beiden Teile bis in die Entstehungszeit der Handschrift zurückreicht, und daß sie offenbar schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts in den Norden Frankreichs, wohl in das Kloster selbst, verbracht worden ist. Es liegt nahe, im Urheber dieser Sammelhandschrift und allenfalls auch in deren Schreibern Franzosen zu vermuten.

Man denkt in erster Linie an den langjährigen Schreiber, Korrektor und Sekretär des Papstes Guillaume Baron aus der Diözese Coutances, oder aber an Kardinäle wie Gui de Boulogne, Archidiakon von Bayeux und mit sizilianischen Angelegenheiten befaßt, oder Pierre de la Forêt, der seine Karriere im Dienst des französischen Königs als prévôt der Normandie beendete<sup>18</sup>. Mehr als Hinweise für die Richtung einer weiteren Suche können diese Vermutungen nicht sein, und im Heer der kurialen Schreiber gab es wohl noch manchen, der für die Verbindung zwischen Avignon und dem Norden in Frage kam.

Damit ist die Untersuchung der Handschrift Paris lat. 5696 in ihrer Gesamtheit abgeschlossen. Die weiteren Ausführungen befassen sich nur noch mit dem Stück Nr. 5, dem Liber gestorum von Saba Malaspina; es ist künftig mit der Sigle P gemeint.

Wie schon erwähnt, wurde Sabas Chronik von zwei Händen im Wechsel geschrieben. Von f. 10a (Zeile 6) bis f. 20b schrieb C, ab f. 20c

17) De la Porte du Theil, *Notices* 2 S. 311.

18) Bernard Guillemain, *La cour pontificale d'Avignon (1309–1376)* (Bibl. des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 201, 1962) S. 186, 199, 249, 297 f., 318.

bis f. 22d Z. 34 war D am Werk, von da an bis f. 23d wieder C. Das folgende Stück von f. 24a bis 34b Z. 14 stammt nochmals von D, der mitten in Satz und Zeile abbrach und von C abgelöst wurde. Dieser kopierte nun den Rest des hier überlieferten Saba, also bis f. 37d, und fügte die Stücke Nr. 6–10 an.

Das kurze Einspringen von C auf f. 22–23 erlaubt einen Einblick in die Arbeitsweise der beiden Schreiber. Die letzten 13 Zeilen von f. 22d stehen auf Rasur, und f. 23 ist das in die Lage eingeklebte Einzelblatt. Dies läßt sich nur so erklären, daß D beim Wechsel der Seite in der Vorlage ein ganzes Blatt übersprang und mechanisch weiterschrieb, ohne den Ausfall zu bemerken. C sah jedoch die Lücke, radierte die Abschrift von D auf f. 22d rückwärts bis zur Bruchstelle und trug den fehlenden Text dort und auf einem Zusatzblatt nach, das anschließend eingeklebt wurde. Das Ende von f. 23d ist etwas lockerer geschrieben, wodurch der Text bis gegen das Ende der Seite gestreckt und eine merkliche Lücke beim Anschluß an f. 24 vermieden wird. Man sieht, daß D die Vorlage (wohl ein Codex in ähnlichem Format) bloß kopierte, ohne sich um den Text zu kümmern. C hingegen kontrollierte die Abschrift nach der Vorlage und griff bei Fehlern ein; auf die Korrekturen werden wir später zurückkommen.

Die Schriften A–E gleichen einander, sind aber dennoch klar unterscheidbar. Sicherlich gehören sie einer Gruppe von Schreibern zu. Wir beschränken uns auf die Beschreibung von C und D.

C schreibt eine gotische Buchschrift mit deutlichen Elementen der Bastarda. Die Buchstaben stehen senkrecht und werden durch kräftige Schäfte vertikal betont. Die gotischen Brechungen sind aber bereits gerundet, und die Schleifenbildung bei *b*, *d*, *g*, *h*, *l* und *v* ist ausgeprägt; vereinzelt kommen aber auch Buchstaben ohne Schleifen vor. *a* erscheint in mehreren Varianten, oft in der einfachen Minuskelform, häufig auch als doppelstöckiges *a*. Das Schluß-*s* ist gewöhnlich rund, doch kommt auch langes *s* vor. Kürzungen sind häufig. Insgesamt wirkt die Schrift von C ausgewogen, flüssig, ja zügig geführt, was durch die Buchstabenverbindungen mit feinen Haarstrichen und Ligaturen noch unterstützt wird.

Demgegenüber erscheint die Schrift von D steif. Die Buchstaben sind schmaler und auch enger gestellt, die Vertikale wird stärker betont. Die Schäfte sind am Ansatz breit und leicht gegabelt, während die Schleifen fehlen. Trotzdem ist die Tendenz zur Rundung der Brechungen auch hier unverkennbar. Die Formkonstanz ist größer als bei C: *a* tritt z. B. nur als Doppelstock-*a* auf. Obschon die beiden Schriften gleichzeitig

sind, wirkt D in einigen Elementen älter. Eine präzise Datierung ist demnach gar nicht zu erwarten, aber man wird die Schriften auf die Mitte des 14. Jahrhunderts ansetzen dürfen.

Die Orthographie richtet sich im allgemeinen nach den Mustern des antiken Lateins; die Variationen halten sich in den für das 13. und 14. Jahrhundert gewohnten Grenzen, wie die folgende Zusammenstellung ergibt. Neben weitgehender Übereinstimmung weisen die beiden Hände C und D je ihre Besonderheiten auf, die es erforderlich machen, sie auseinanderzuhalten.

#### 1. Konsonantenverdoppelung; c-t-Intensivierung:

C und D schreiben: *Corradinus*, *Corradus*, *littus*, *littora*, *Sarraceni*, *occia* *occiositas*; bemerkenswert ist die Verbesserung von *ocio* (D) zu *occio* durch C.

C schreibt zudem: *inaudicta*, *semittas*, wohingegen *imittacio* sicherlich ein Fehler ist.

D schreibt zusätzlich: *commestabilis* (für *comestabulis*), *consummant*, *consummationem* (vielleicht in Anlehnung an *summus*), *corruscantibus*, *deperdicta*, *galleam* (nur einmal), *inductos* (für *indutos*), *inevittabilem*, *orriginale*, *peccuniarum*, *prodictorie*, *rippe*, *Sarracinescum*, *sepefactus* für *sepefatus*), *victans* (für *vitans*); bemerkenswert ist *Sabbe* für *Sabe* sowie die Korrektur von *perdicturos* zu *perdituros* und von *prodictum* zu *proditum*.

#### 2. Konsonantenschwund:

C und D: *oportune*, *oportunitate* (neben Formen mit -pp-), *phylaterias* (neben *phylacterias*), *solemnis*, *successive*.

D: *agregat*, *asumptus*, *accintos* (neben *accinctos*), *autoritate*, *collete* (für *collecte*), *comodo*, *excomunicacionis*, *incomoda*, *marescalus*, *pululasset*, *pupibus*, *subsancionis*, *tynitum*.

Die Formen *cassare* (für *quassare*) und *secuntur* (für *sequuntur*) von C sind wohl volkssprachlich beeinflusst.

#### 3. Verstärkung durch interkonsonantisches -p-:

C und D: *aupomnali*, *dampnantur*, *sollempnis*.

D: *autompnus*, *columpna*, *contempti* (für *contenti*), *dampnati*, *dempsam* (neben *densa*), *dompnus*, *sompno*, *temptoria*, *verumptamen* (neben *verumtamen*).

#### 4. t-d-Wechsel:

D: *aput*, *velud* (vereinzelt).

Das einmalige *contradam* (neben dem üblichen *contrata*) ist wohl eher ein Schreibfehler von C als eine Volgareform.

#### 5. Einschub von g vor n:

C: *gignasiis, impugne* (vereinzelt); das einmalige *Romangia* ist sicherlich eine Metathese von *Romagnia* (die übliche Form ist jedoch *Romania*).

D: *impugne, magnifestus* (sicherlich kontaminiert durch *magnus*).

#### 6. Wechsel der Aspiration, c-ch-Wechsel und Verwandtes:

C und D haben regelmäßig die Formen *habunde, michi, nichil, perbennis*.

C: *armonicis, chorusaciones, choruscavit, lavachrum, simulachrum*, aber *brachium, stomachum; arioli* (schon klassisch nicht aspirierte Nebenform).

D: *habietum, cohercuit, inhermis, inchoavit, inchoare, hostia* (für *ostia*), *humeros; debacantem, exortacione, ydropsica, ydrus, Yspania*.

#### 7. Nicht assimilierte bzw. dissimilierte Formen:

C: *transquillitatis, transquillo* (neben der häufigeren Form *tranq*-).

D: *conmilitonis, inmanis, imminentis* (regelmäßig so), *inmense, inmerito, inmoderate, immunitate; eumdem, clamdestino, im* für *in* (in vier Fällen, wovon drei übereinstimmend mit der Hs. V), neben den geläufigen assimilierten Formen. Übertriebene Assimilation hat nur D: *aliquandiu, circundat, nanque*.

#### 8. Überschüssiges -th-:

*Anthiochia* (neben *Antiochia*) und *cathenatus* sind wohl Hypergräzismen von D.

#### 9. Varianten für den s-Laut, Schwund des interkonsonantischen -s-:

C: *ensenio, iuridictio; elipsa* für *elixa* dürfte ein Hörfehler sein.

D: *Auxonii, capesunt, ensenia, exolvit, expoliatorum, extantibus, iusta* (für *iuxta*), *morcellum, scicitantibus, scicitatores*.

#### 10. c-t-Wechsel:

Generell schreiben C und D *t* vor *-i* und *-e* als *c*, sowohl in den Endungen *-cio, -cia, -cium* (z. B. *desolacio, inclemencia, ocium*) und den zugehörigen Ableitungen als auch in den Kasusendungen *-cium* (*ardencium*), *-ci* (*venci* für *venti*), in Komparativen (*forcior*) und in den Verbalendungen (*menciri, sencire*). Steht aber das *t* in einer solchen Verbindung nach *c*, so bleibt es erhalten (*satisfactio*), ebenso, wenn in einem solchen Fall das *-i* durch Kürzung entfällt (*consideratione* = *consideratōe*).

Noch seltener als bei den Konsonanten sind orthographische Variationen bei Vokalen.

#### 11. Austausch von e und i:

C und D: grundsätzlich *Gebellinitas*, *Gebellinos* für *Gibell*.

C: *benivolencie*.

D: *tempora* (für *tempora* = Schläfen, wohl zur Unterscheidung von *tempus* = Zeit); *Capitoleum*, *regestra*.

Gleich neben *sericis* steht *sirico*, beides von der Hand D, wobei aber die erste Form aus dem ursprünglichen *siricis* verbessert worden ist, vermutlich von C.

#### 12. i-y-Wechsel:

C und D: y steht durchwegs in den Ortsnamen *Yspania*, *Ytalia*, *Sycilia*, ferner in *dyademate*, *hyemis*.

C: *dyaconus*, *ydolum*, *ydones*, *ymago*; dagegen aber *phiscus*.

D: *cybum*, *cyrographo*, *dyabolum*; teilweise handelt es sich zweifellos um Hypergräzismen.

#### 13. u-o-Wechsel:

Es gehört zu den Merkmalen von P, daß bestimmte Wörter anstelle des u ein o enthalten: *incombens*, *mondus*, *nommus*, *noncius* (in allen Kasus), *noncupatus*, *volpium*; die Formen *circomvenit*, *nomquam*, *nonomquam* erscheinen neben den üblichen mit u sowie den Kürzungen, für die natürlich keine gesicherte Auflösung gegeben werden kann. Dieser Vokalwechsel ist eine Eigenart des Schreibers C. Er läßt sich nicht nur im Text von Sabas Werk, sondern auch in den anderen Stücken von seiner Hand verfolgen. So enthalten Nr. 3 *circonspecti*, Nr. 4 *mondi*, *nonquam*, Nr. 6 *inmondo*, *circonveniencium*, *monde*, Nr. 7 *circonventi*, *circonvenit*, *mondi*, *nonquam*, Nr. 9 *circoncise*, *mondane*. D hat diese Schreibweise nur im Ansatz übernommen. Einmal schreibt er *noncios*, doch wenige Zeilen tiefer steht bereits wieder *nuncios*. In einem späteren Abschnitt ist *nuncios* zu *noncios* korrigiert, doch geht der Eingriff mit großer Wahrscheinlichkeit auf das Konto von C. Allerdings setzt auch D ganz vereinzelt *circondant*, *circonseptos*, *circonspiciunt*, *quantaconque* und zweimal sogar *con* für die Präposition *cum*, doch die geläufigen Formen mit u überwiegen bei weitem. Die Vertauschung von *cum* und *con* ist ja auch weniger ungewöhnlich als die übrigen angeführten o-Formen, so daß ihrem Auftreten nicht dieselbe Bedeutung zukommt.

Man sieht, daß der Wechsel von u zu o – außer bei *volpium* – vor Nasalen stattfindet. Da dieses Phänomen in italienischen Handschriften

nicht eben häufig zu sein scheint (im Unterschied zu den cum-con-Wechseln), liefert es vielleicht ein weiteres Indiz für die französische Provenienz des Cod. lat. 5696. Es fehlt aber an einschlägigem Vergleichsmaterial, um das mit Sicherheit festzustellen.

#### 14. Zusätzliche Einzelformen:

C und D: *longua* (weniger wahrscheinlich als *longna* zu lesen).

C: *ewangelicam*, *paulatine* (für *paulatim*).

Die Handschrift enthält also mit Ausnahme des u-o-Wechsels nichts, was aus dem Rahmen des im 13. Jahrhundert Üblichen fällt. Diese Variationen sind sicher nicht Fehler, sondern weit verbreitete tolerierte Formen, mit denen man sich bemühte, die Phonetik des gelesenen und immer seltener gesprochenen Lateins angemessen wiederzugeben. Insbesondere die uneinheitliche Verwendung der Aspiraten h und ch, die verschiedenen Möglichkeiten des s-Lautes und die Schreibung von c statt t vor e und i lassen das Schwanken zwischen der klassischen Orthographie, den Regulierungsbemühungen der Kanzleien und der gängigen Lautung in Ermangelung einer festen Norm ermessen.

Es sei nochmals betont, daß sich das Auftreten derartiger Variationen in engen Grenzen hält. Sie sind oben fast vollständig aufgeführt worden. Cod. lat. 5696 gehört also nicht zu jenen verwilderten Handschriften, mit denen sich der spätmittelalterliche Niedergang des Lateins dokumentieren läßt.

Zum Teil ist das sicher eine Folge der durchgehenden sorgfältigen Korrektur des Saba. Diese Korrekturen sind zum größten Teil identifizierbar: sie stammen von den Schreibern C und D. Diesen beiden fällt vermutlich auch der Hauptanteil an den nichtidentifizierbaren Korrekturen zu, doch kann man dies an einzelnen kleinen Buchstaben, Strichen und Punkten nicht immer sicher feststellen. Die Korrekturen sind ungleich verteilt. D hat die Textabschnitte der eigenen Abschrift korrigiert, C aber die ganze Chronik von Saba. Während die 29 Seiten, die C geschrieben hat, 33 Korrekturen enthalten, steigt die Anzahl auf den 26 Seiten von der Hand D auf über 400. Der Schreiberwechsel hatte also einen Qualitätsverlust zur Folge, der durch die streckenweise doppelte Korrektur weitgehend wettgemacht wurde, leider aber nicht vollständig, denn einige Fehler sind eben doch durch die Maschen dieser doppelten Textkontrolle geschlüpft. Die Korrekturen sind vielfältig und primär auf Fehlerbehebung und Lesbarkeit ausgerichtet, weniger auf Schönheit und Eleganz, wie es dieser schlichten Gebrauchshandschrift ansteht. Fehler

werden gestrichen, unterpunktirt, ausradiert oder durch die Umformung einzelner Buchstaben richtiggestellt. Die Verbesserung erfolgt durch die Wiedergabe des richtigen Textes auf dem Rand neben dem Satzspiegel, durch interlineare und marginale Berichtigungen und Ergänzungen, den Eintrag von richtigem Text in Rasurlücken und die Umstellung von Wörtern mit Verweiszeichen. Die oben erwähnte Einschaltung eines ganzen Blattes gehört ebenfalls zum Korrekturvorgang. Korrigiert werden Schreibfehler, falsche Wörter, falsche Wortreihenfolge, Ausfälle, aber auch nicht eindeutig auflösbare Kürzungen. Einzelne Stellen werfen ein Licht auf den Korrekturvorgang. So steht z. B. auf f. 32r im Text *remorā* von der Hand D über blassen Tilgungspunkten. Am Rand steht dasselbe Wort von der Hand C. Offensichtlich markierte C bei der Kontrolle des von D geschriebenen Textes den Fehler durch Punkte und schrieb die richtige Form an den Rand. Danach radierte D den Fehler aus und setzte die Verbesserung in die Lücke, ließ aber die Marginalie stehen. Dieser Ablauf entspricht etwa dem an der Kurie üblichen Verfahren<sup>19</sup>. Der Nachweis dieses Vorgehens in P ist wichtig, weil in einigen Fällen nur aufgrund dieser Kenntnis bestimmt werden kann, welches der gültige Text ist. Marginalien, mit denen man auf den ersten Blick wenig anfangen kann, finden so im Korrekturvorgang ihre Erklärung. So steht f. 13r im Text *congregavit*, am Rand aber *conglobavit*; inhaltlich ist beides sinnvoll. Nun hat die Handschrift V in ihrem Text ebenfalls *conglobavit*, und damit wird man an dieser Variante festhalten. Dasselbe gilt auf f. 17r mit *culpabilis* im Text und *notabilis* am Rand, welches letzteres von V bestätigt wird (Kontamination kann man ausschließen). In diesem Beispiel ist auch die Entstehung des Fehlers nachvollziehbar als *attractio* in der Passage *culpa videri culpabilis*, anstatt *notabilis*. Mit den Wörtern *regressus* im Text und *reversus* am Rand wiederholt sich diese Situation. Jedesmal ist die Marginalie die Verbesserung eines durch Assoziation oder Attraktion in den Text geratenen Synonyms. Diese Beobachtung erlaubt den wichtigen Schluß, daß die Schreiber von P nicht darauf ausgehen, Wörter der Vorlage durch Synonyme oder ähnliche Begriffe zu ersetzen oder den Text sonstwie willkürlich abzuändern.

Unter diesem Aspekt verdienen auch weniger gut abgesicherte Korrekturen Beachtung. Auf f. 18r steht im Text *submersus*, am Rand – jedoch ohne Fehlermarkierung – *promersus*, wohingegen V *permersus*

19) Peter Herde, Beiträge zum päpstlichen Kanzlei- und Urkundenwesen im 13. Jahrhundert (21967) S. 243 ff., vgl. S. 195.

enthält. Verwechslungen von *pro-* und *per-* kommen in beiden Handschriften vor, so daß sich hieraus kein Kriterium für die Entscheidung zugunsten einer Variante ableiten läßt. Attraktion als Ursache des Fehlers in P ist sofort ersichtlich: *Percivallus . . . in ipsius aque passagio . . . fuit ipse solus equo succumbente submersus; substituto sibi . . .* Die Frage ist nun, ob an die Stelle von *submersus* *promersus* oder *permersus* zu treten hat. Dem Autor kam es offenbar darauf an, den Ablauf des Geschehens zu schildern, also einen Vorgang und nicht den sich daraus ergebenden Zustand: Percival Doria, Manfreds Feldherr, stürzte bei der Durchquerung des Fließchens Nera als einziger vom ganzen Heer ins Wasser, weil sein Pferd strauchelte. Dieser Intention ist *promersus* wohl angemessener als *permersus*, das eher den darauffolgenden Zustand wiedergibt. Natürlich enthält dieses stilkritische Argument ein subjektives und damit anfechtbares Moment. Das Beispiel zeigt aber einmal mehr die Schwierigkeiten bei der Entscheidung zwischen gleichwertigen Varianten.

Die stilistische Erwägung ist aber auch im folgenden Fall ausschlaggebend zugunsten von P. Danach verdient die Marginalie *turma* den Vorzug vor *turba* (f. 23r), obschon dieses im Text nicht nur von P, sondern auch von V (und N) steht. Als Terminus technicus für den angesprochenen militärischen Verband ist *turma* angemessener und kann als *lectio difficilior* gelten. Wenn wir nun den Korrekturvorgang berücksichtigen, spricht alles dafür, daß in der Marginalie der richtige Text überliefert ist und alle Handschriften unabhängig voneinander (oder zumindest P und die Vorlage von V und N) in denselben Fehler verfallen sind.

Auch im folgenden Problem einer gemeinsamen Lücke in P und V ermöglicht die Marginalie die Klärung. Im Text beider Handschriften fehlt *consueverunt* (f. 25r in P), das aber in P am Rand nachgetragen ist, zweifellos zu Recht, da sonst ein Teil des Prädikats fehlt.

Diese gemeinsame Lücke von P und V wirft natürlich die Frage nach der gemeinsamen Vorlage auf. Man muß annehmen, daß diese Stelle schon früh verdorben war. Während die Vorlage von P aber die Korrektur enthielt, überlieferte diejenige von V nur die Lücke (unter der Annahme, daß nicht V selber die Korrektur übersehen hatte). Dieser Sachverhalt führt jedenfalls zur Annahme, daß auch die Vorlage von P von guter Qualität war, sicher besser als diejenige von V.

Auf das Vorlagenproblem führt auch der folgende Fall, der den bisherigen Schlußfolgerungen zu widersprechen scheint. Im Satz *Verum legione quasi tota Germanorum sub triumpho campis instructa morante*



*staretque huiusmodi concertacione sopita peditum multitudo hastis in medio castrorum et campi longis annixa* (f. 29v) wird *instructa morante*, das auch durch V überliefert ist, von der Hand C gestrichen und am Rand durch *castra metante* ersetzt. Ein Grund dafür ist nicht ersichtlich. Der Sinn des Satzes wird dadurch nicht verbessert, im Gegenteil, und das Vergilzitat<sup>20</sup> stützt seinerseits die ursprüngliche Formulierung. Man kann den Sachverhalt eigentlich nur so erklären, daß der Schreiber C seiner Vorlage treu folgte, selbst da, wo er dadurch eine Verschlechterung der Aussage in Kauf nehmen mußte. Entsprechend verbesserte er *staret* (so D) zu *staretque*, obschon so ein Anakoluth entstand.

Daraus ergibt sich der Schluß, daß P (d. h. in erster Linie der Schreiber C) auf Konjekturen verzichtet, um den Text verständlich zu machen, und lieber rätselhafte Stellen hinnimmt, als von der Vorlage abzuweichen. P beruht offensichtlich auf einer generell guten Vorlage, und die beiden Schreiber, vor allem C, waren darum bemüht, diese Vorlage so getreu wie möglich wiederzugeben, ohne den Text durch eigene Konjekturen oder sonstige Eingriffe zu verändern. Einzig in der Orthographie behielt C ein paar Eigenarten bei.

Dieses Bild vom Text des Liber gestorum ist positiver als das, welches der Vergleich der Stücke Nr. 3 bis 10 von der Hand C mit der übrigen Überlieferung dieser Texte erbringt, denn dabei stellt sich heraus, daß die Texte in Cod. lat. 5696 nicht besonders gut sind. Weitergehende Rückschlüsse auf die Textbehandlung durch C lassen sich daraus aber nicht ziehen, da wir die Vorlagen, welche ihm zur Verfügung standen, nicht kennen. Doch auch hier ist sicher, daß C nicht versucht hat, den Text zu verbessern.

Sabas Werk ist in der Überlieferung von P in Bücher und Kapitel mit entsprechenden Überschriften eingeteilt. Die Frage ist, ob und wie weit diese Gliederung auf den Autor zurückgeht.

Leider ist gerade der Anfang des Liber gestorum in P gestört. Sabas Werk beginnt auf f. 10c Zeile 20, im Anschluß an das Stück Nr. 4, nach einer Leerzeile mit der Widmung. Dieser Neubeginn eines Textes ist durch eine drei Zeilen hohe, rote, aber sonst unverzierte Initiale h und eine erste Halbzeile nur bescheiden ausgezeichnet. Am Fuß der Seite

---

20) Vergil, Aeneis 9, 368; Saba verwendet die Stellen aus den Dichtern, der Bibel und der patristischen Literatur nicht im eigentlichen Sinn als Zitate, sondern integriert sie fugenlos in seinen Text durch syntaktische, rhythmische und manchmal auch inhaltliche Anpassungen, so daß ihr Wortlaut nicht ohne weiteres für die Emendation genutzt werden kann.

erinnern ein paar klägliche Strichreste daran, daß eine Rubrikvorlage dem Messer des Buchbinders zum Opfer gefallen ist. V überliefert an dieser Stelle ein längeres Incipit.

Von Sabas zehn Büchern sind in P sechs – das letzte nur teilweise – überliefert. Die Buchanfänge sind grafisch nicht besonders hervorgehoben, sondern genau wie die Kapitelanfänge durch eine Leerzeile vom vorangehenden Text abgesetzt. Sie sind durch Überschriften gekennzeichnet, von denen die zu Buch 2–6 erhalten sind. Diese Incipit stammen fast alle von der Hand C und lauten wie folgt:

- f. 14c *Incipit liber secundus de gestis Manfredi post coronacionem eius*  
(unter der Spalte auf einer Zusatzlinie am Seitenfuß)
- f. 24d *Incipit liber IIII de gestis Karoli post mortem Manfredi*  
(über der Spalte)
- f. 33b *Incipit liber quintus quando rex Francie fecit passagium ultra mare*  
(marginal rechts unten auf der Seite, während der Text des neuen Buches auf f. 33c oben beginnt)
- f. 35d *Incipit VI liber de avaricia et viciis regis Karoli*  
(unter der Spalte wie bei Buch 2)

Nur das Incipit zu Buch 3 stammt von der Hand D und steht auf der Leerzeile zwischen den beiden Kapiteln:

- f. 20d *Incipit IIIus liber de coronacione Karoli. Ra (= Rubrica).*

Die Bücher sind in Kapitel von unterschiedlicher Länge – von einer halben Spalte bis zu vier Spalten – geteilt. Diese sind ebenfalls durch eine leere Zeile voneinander abgetrennt und durch einfache, zwei Zeilen hohe Initialen geschmückt. Manchmal sind die Anfänge auch durch eine verkürzte erste Textzeile zusätzlich verschönert. Die Kapitel haben knappe, inhaltsbezogene Titel, meist als Rubrikvorlagen von der Hand C. Sie stehen entweder unter der Spalte auf einer besonderen Zeile oder seltener links am Rand, selten von der Kürzung für Rubrica gefolgt. Einigen wenigen Kapiteln fehlt die Überschrift. Davon abweichend stehen die Titel auf f. 20–22 mit wenigen Ausnahmen in roter Farbe zwischen den Kapiteln auf der vorgesehenen leeren Zeile. Rubriziert hat der Schreiber D. Nur auf f. 21r stehen die roten Rubriken am Rand, da der Kopist vergessen hatte, die Leerzeilen auszusparen.

Es gibt also Titel für die einzelnen Bücher und Kapitel, doch existieren sie fast nur als Rubrikvorlagen von der Hand C. Offenbar war für einen späteren Zeitpunkt die eigentliche Rubrizierung auf der Leerzeile zwischen den Kapiteln vorgesehen, aber nicht zur Ausführung gelangt. Auch in dieser Hinsicht ist P also unvollendet geblieben.

Die erwähnten Rubriken innerhalb des Textes machen den Anschein, als seien sie direkt der Vorlage entnommen worden, denn die Rubrikvorlagen fehlen hier. Wenn dem so war, muß man sich allerdings fragen, wie es passieren konnte, daß der Schreiber zweimal den Raum für die Titel nicht freiliess und gezwungen war, diese an den Rand zu setzen. Die fehlende Kapiteltrennung stellt die Annahme, die Titel entstammten der Vorlage, in Frage. Zudem fehlt mehreren Kapiteln die Überschrift ganz: sind dies neugeschaffene Texteinheiten, ging die Rubrik bei der Abschrift verloren, oder war nie eine vorhanden?

Auf f. 33c steht am Rand, von C mit spitzer Feder hingesetzt, *Clementis etiam obitus*, während der Papstname im Text unterstrichen ist. Handelt es sich um einen Randverweis auf eine bedeutsame Stelle (doch wäre es der einzige dieser Art im ganzen Saba), oder stellt das einen Entwurf für eine Rubrik dar?

Schon die äußere Form, in der die Rubriken auftreten, weckt an ihrer Authentizität Zweifel. Der folgende Titel zu Kapitel 6 Buch 6 (siehe unten S. 482) ist auch vom Inhalt her fragwürdig. Er lautet *De creacione Johannis pape XXI, in qua se male gessit rex Karolus, ex quo cardinales Romani conceperunt rancorem contra eum*. In diesem Kapitel schildert Saba, wie König Karl von Anjou die römischen Kardinäle im Konklave vor der Wahl Hadrians IV. schikanierte und sich dadurch ihren Haß zuzog; die Wahl Johannes' XXI. wird nur beiläufig noch als Nachspiel im letzten Satz berichtet, ohne daß Karl nochmals erwähnt wird. Nun ist es nicht recht denkbar, daß ein Autor die Hauptpersonen seiner Darstellung verwechselt und einem Kapitel, das er eben geschrieben hat, einen irreführenden Titel gibt. Eher kann es einem Leser passieren, daß er die zwei Papstwahlen zu einer zusammenwirft und auf den letztgenannten Papst bezieht. So ist es mehr als zweifelhaft, daß dieser Titel auf Saba zurückgeht, sicherlich nicht in der vorliegenden Fassung.

Auch die oben zitierten Buchtitel sind nicht über alle Zweifel erhaben. Zunächst fällt auf, daß zwar die Bücher Inhaltsüberschriften tragen, nicht aber die darauffolgenden ersten Kapitel eines jeden Buches, die damit generell ohne Überschrift geblieben wären. Faßt man nun die Titel zu Buch 3 und 5 schärfer ins Auge, stellt man fest, daß sie inhaltlich nur das erste Kapitel des entsprechenden Buches abdecken, nicht aber das gesamte Buch als solches. Die übrigen Buchtitel sind hingegen allgemeiner gehalten. Aber das Incipit zu Buch 6 spricht mit den Worten *de avaricia et vicii regis Karoli* das Thema so unverblümt aus, wie es Saba in seiner ganzen Darstellung nie tat. So hätte also der Autor selbst all sein Bemühen, die Kritik am Herrscher im Text gedämpft zu

halten, durch den Titel zunichte gemacht. Da ein solcher Widersinn nicht annehmbar ist, kommt man zum Schluß, daß die Rubriken und Rubrikvorlagen nicht mit Sicherheit zum Text des Autors gerechnet werden dürfen. Manches weist darauf hin, daß es sich um spätere Zutaten handelt, zumindest in der heute vorliegenden Gestalt. Die Buchtitel sind zum Teil offensichtlich nur entfremdete Kapitelüberschriften, deren Ursprung unsicher ist.

Ein Vergleich der Rubriken mit denjenigen in V ergibt, daß sich darin sehr wohl ältere Bestandteile verbergen, die möglicherweise auf den Autor zurückgehen, doch sind sie in ihrer gegenwärtigen Form so verunechtet, daß sie nicht mehr als authentische Textbestandteile gelten können.

Abgesehen von den bereits behandelten Korrekturen und Rubriken sowie den Bemerkungen späterer Leser und Editoren enthält P nur wenige Marginalien. Von einem gewissen Interesse sind die Notazeichen aus dem 14. Jahrhundert, die mit einer Ausnahme alle von derselben Hand stammen (in Frage kommt auch hier die Hand C als Urheber). Sie erscheinen von f. 2–40 und kennzeichnen neben einigen Sentenzen allgemeiner Art insbesondere Stellen, die von Verrat, Mord und Strafe handeln. Beim gegenwärtigen Kenntnisstand läßt sich damit nicht viel anfangen, aber sie bringen vielleicht später nähere Hinweise auf den Urheber der Abschrift und zur Geschichte der Handschrift.

Die Überlieferungsgeschichte von Cod. lat. 5696 ist weitgehend unbekannt, was die ersten Jahrhunderte betrifft. Einige Mutmaßungen sind oben bereits angestellt worden. Man kann annehmen, daß der Codex um die Mitte des 14. Jahrhunderts an der Kurie in Avignon geschrieben wurde und bald danach nach Nordfrankreich gelangte, wo er bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts im Umkreis der Abtei Mont-Saint-Michel blieb. Sein weiteres Schicksal liegt noch im Dunkeln, ebenso wann und wie er schließlich in den Besitz von Baluze gelangte. Da er die Nummer Baluze 77 trägt, war das vielleicht schon zu Beginn von dessen Sammel-tätigkeit der Fall. 1719 kam er durch den Verkauf von Baluzes Manuskripten in die königliche Bibliothek (Nummer: Reg. 3922) und erhielt bei der Neuordnung und Katalogisierung 1744 die heutige Bezeichnung lat. 5696.

V Vatikan, Bibl. Apostolica, Vat. lat. 3972<sup>21</sup>

Papier; Einband Pergament (modern, Pius IX.); 164 Folien, ca. 307 mm × 224 mm, mit deutlichen Abweichungen von diesen Maßen; Zählung durchgehend 1–164 (118v und 119r leer) von einer Hand des 17. Jahrhunderts. Die Blätter sind teilweise stark restauriert und beim Binden beschnitten worden.

Der Codex besteht aus zwei Bänden des 14. Jahrhunderts, die nachträglich zusammengebunden worden sind. Sie stammen beide aus der Bibliothek des Florentiner Kanzlers Coluccio Salutati. Ob er oder ein späterer Besitzer sie zusammenbinden ließ, ist nicht mehr festzustellen.

Der heutige Codex enthält die folgenden Stücke:

1. f. 1 – 91r Chronicon Siciliae<sup>22</sup>.

f. 91r       Besitzervermerk: *liber Colucii cancellarii Florentinus*<sup>23</sup>.

f. 91v       Die sieben ersten Wörter des auf f. 92r folgenden Gedichts, sonst leer.

f. 92r       *Dopna per che me fay – per sempre mai*. Italienisches Liebesgedicht (Volgare), anonym<sup>24</sup>. Danach Federproben.

f. 92v       Schreibervermerk: *Chillo chi fe chisto libro dole uno lauso chi fo Matto da Catena*.

Die Wasserzeichen – Glocke mit Balken und Frucht – lassen erkennen, daß das Papier um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Mittelitalien

21) Erwähnt in Archiv 12 (1874) S. 241 (Dr. Ludwig Bethmann's Nachrichten über die von ihm für die Monumenta Germaniae Historica benutzten Sammlungen von Handschriften und Urkunden Italiens, aus dem Jahre 1854).

22) Druck: R. Gregorio, Anonymi Chronicon Siculum, in: Bibliotheca scriptorum qui res in Sicilia gestas sub Aragonum imperio retulere 2 (1792) S. 121–267; vgl. Pottast, Bibl. Hist. Medii Aevi 2 S. 291 (s. v. Chronicon Siciliae) und Repertorium Fontium Hist. Medii Aevi 3 S. 449 (s. v. Chronicon Siculum).

23) Der Vermerk ist trotz Fehler und zwei Korrekturen echt, und er beweist auch, daß Salutati diesen Codex erst nach 1375 erworben hat; Berthold L. Ullmann, The Humanism of Salutati (1963) S. 168; Berthold L. Ullmann, The Origin and Development of Humanistic Script (1960) S. 19.

24) Einen Nachweis für dieses Gedicht habe ich bisher nicht gefunden; es dürfte sich auch eher um einen Entwurf dazu handeln, wie das Erscheinungsbild mit Streichungen und Vertauschung von Strophen annehmen läßt; weder Pietro Carbone, Incipitario della lirica italiana dei secoli XIII e XIV bzw. XV – XX (Studi e testi 277, 288, 297) noch die Initienkartei der Sala dei Manoscritti in der Bibl. Vaticana haben einen Hinweis erbracht.

geschöpft worden ist<sup>25</sup>. Dieser Teil des Codex besteht aus zwölf Bündeln, alles Quaternionen außer dem elften, einem Ternio. Der Text des *Chronicon Siciliae* ist in gotischer Kursive des späten 14. Jahrhunderts einspaltig geschrieben. Das Liebesgedicht wurde in einer kraftvollen, fast schon groben Kursive – vielleicht schon vom Anfang des 15. Jahrhunderts – nachlässig hingeschrieben, und der Schreibervermerk stammt von einer weiteren Hand des 15. Jahrhunderts, wobei die Lesung *Catena* nicht ganz sicher ist (vielleicht *Catona*?). Die wenigen Marginalien des 16.–18. Jahrhunderts sind ohne Bedeutung. Gar nichts weist auf einen möglichen Zusammenhang mit dem folgenden Text des Saba Malaspina hin.

2. f. 93r–164r *Honorabili cetui – apud Peruxium*. Saba Malaspina, Chronik 1,1–10,32<sup>26</sup>.

f. 164r      Besitzervermerk: *liber Colucii Pieri*<sup>27</sup>.

Das graubraune, leicht steife Papier weist als Wasserzeichen Ochsenköpfe auf, die in den 72 Folien 37mal enthalten sind. Es sind vier verschiedene Köpfe, von denen je zwei einander gleichen. Fol. 93–144 treten zwei Formen auf (A und B), deren Kennzeichen vier Wellen zwischen den Hörnern sind. Sie stimmen in der Grundform weitgehend überein, weichen aber in den Dimensionen und in Details voneinander ab. Ab f. 144 erscheinen zwei weitere Ochsenköpfe (C und D), einander wiederum sehr ähnlich, aber in Größe und Einzelheiten ebenfalls verschieden. Von AB unterscheiden sie sich durch den deutlich geringe-

---

25) Glocke mit Balken (43 Mal) ähnlich wie: Zonghi's Watermarks bzw. Aurelio ed Augusto Zonghi, A. F. Gasparinetti, *Monumenta Chartae Papyraceae Historiam Illustrantia* 3 (1953) 497. Frucht (einmal) ähnlich wie Briquet, *Filigranes* 7350, weniger 7374, 7346; Zonghi (wie oben) 175, 176, 179 („Papa-vero con due bottoni“). Es handelt sich in beiden Fällen um bloße Ähnlichkeit, nicht um volle Stetigkeit.

26) *Historiae Sabae Malaspiniae continuatio ab anno MCCLXXXVI ad MCCLXXXV nunquam antea in lucem emissam nunc primum prodit e manuscripto codice Messanensi*, ed. Rosario Gregorio, *Bibliotheca scriptorum qui res in Sicilia gestas sub Aragonum imperio retulere* 2 (1792) S. 331–423. – Es handelt sich dabei nicht um eine Fortsetzung oder einen zweiten Teil von Sabas Werk, sondern um die Wiedergabe des fortlaufenden Textes nach dem abrupten Abbruch von P (siehe unten S. 479).

27) Der Vermerk stammt von Salutati selber, jedoch „in a cursive hand to match the text“ (Ullman, *Origin and Development* S. 19). Die Formulierung deutet auf eine Erwerbung der Handschrift vor dem Jahr 1375, da Salutati sich von da an meist – nicht immer! – cancellarius nennt; Ullman, *Humanism* S. 129. Zu Salutati als Besitzer von V siehe auch Nitschke, *Untersuchungen II* S. 481 f. Anm. 49.

ren Abstand der Hornspitzen und durch nur drei Wellen zwischen den Hörnern. Die Rücksicht auf die Handschrift schränkte die Untersuchungsmöglichkeiten natürlich ein, so daß mit feineren Mitteln wohl eine noch genauere Bestimmung erzielt werden könnte. Jedenfalls stimmen diese Wasserzeichen mit keinen der bisher publizierten völlig überein. A und B kommen Piccard, Ochsenkopfwasserzeichen 1, 468 sehr nahe, C Piccard 1, 437 und D Piccard 1, 444; C gleicht auch Zonghi's Watermarks 220, ist aber größer. Eine entferntere Ähnlichkeit weisen A–D auch zu Briquet, Filigranes 14115 (*tête de bœuf*) auf. Demnach ist das Papier sicher als mittelitalienisch, zweites Viertel 14. Jahrhundert, einzuordnen<sup>28</sup>.

Die Handschrift besteht aus zehn Bündeln in dieser Sequenz: II + 3 (IV) + IV + 1 + IV + IV + 1 + IV + III + II. Auffällig ist, daß im fünften und im siebten Bund in der Mitte noch je ein Einzelblatt eingeklebt wurde (f. 125 und 142), dessen Einreihung durch entsprechende Reklamanten sichergestellt wurde (f. 124v *latronum*, f. 141v *et vult*). Eigenartigerweise steht auch auf f. 158v ein Reklamant, obschon hier keineswegs ein Bund endet; vielleicht steht er in Zusammenhang mit einer frühen Reparatur, denn die Handschrift ist verschiedentlich geflickt und neu verklebt worden, weshalb die äußeren Merkmale nicht immer mit der erwünschten Eindeutigkeit ermittelt werden können.

Die Blätter sind unliniert, nur der Textspiegel ist durch Bleistiftlinien auf ca. 250 mm × 160 mm rechteckig umgrenzt. Die Seiten sind einspaltig beschrieben, wobei die Zeilenzahl zwischen 36 und 50 schwankt; gegen Ende der Handschrift nimmt sie generell eher zu.

Der Text ist in kurze Abschnitte gegliedert, die selten länger als zwanzig Zeilen sind, manchmal aber auch nur vier Zeilen umfassen. Diese werden durch Versalien in doppelter Zeilenhöhe eingeleitet, die vor dem Textspiegel stehen. Zwischen den Abschnitten befinden sich etwas eingerückt Überschriften, die bis und mit f. 93v durch die Abkürzungen C (*capitulum*) und Rca (*Rubrica*) eingeleitet werden; ab f. 94r entfällt der Rubrizierungsvermerk, das C bleibt jedoch erhalten. Im hinteren Teil der Handschrift werden die Abstände zwischen den Abschnitten enger, und die Überschriften sind aus Platzmangel so dazwischengeklemmt, daß sie auf den Rand hinausreichen. Ab Buch 6 fehlen diese Titel fast völlig, erst in Buch 10 nimmt ihre Zahl wieder zu, ohne jedoch den früheren Umfang zu erreichen.

28) Vgl. die Angaben Anm. 25.

Es ist evident, daß diese Rubriken nicht im vollen Umfang auf Saba zurückgehen, denn daß ein Autor seinen Text zu Beginn derart zerstückelt und in der Folge kaum mehr gliedert, ist ausgeschlossen. Andererseits ist fraglich, ob der Schreiber von V deren Urheber ist. Auf f. 97r ist eine Rubrik in den Text geraten, was ein Indiz für deren Herkunft aus der Vorlage ist<sup>29</sup>. Zudem stimmen einige der Überschriften inhaltlich – kaum je im Wortlaut – mit solchen in P überein, und in diesen Fällen stehen sie fast immer auch an derselben Textstelle wie in P (dazu oben S. 459). Es ist aber auffallend, daß die Bucheinteilung, die in P besteht, in V fast ganz fehlt. Einzig zu Beginn des Buches 10, des letzten also, steht am Ende der ersten Zeile (f. 154v) der Vermerk *liber X*. Damit ist die Einteilung von Sabas Werk in zehn Bücher zwar gesichert, aber man muß beachten, daß die Abteilung der Bücher 7, 8, 9 und 10 vom Herausgeber Del Re nach eigenem Ermessen vorgenommen worden ist (da er nicht V, sondern nur Gregorios Edition zur Verfügung hatte, unterlief ihm zudem das Mißgeschick, Buch 10 einige Abschnitte zu früh anzusetzen).

Der Text wird auf den ersten 36 Seiten (f. 93r–111r) ausgiebig glossiert. Danach ist die Glossierung unterbrochen bis auf f. 120r, wo nochmals ein Dutzend Glossen erscheint. Von da an unterbleibt sie aber endgültig.

V enthält drei fremde Zusätze:

f. 142v *Messina* (am Rand, als Erklärung zu *Messanam* im Text).

f. 159v *ymo infinitos* (im Text an die nicht ganz volle Zeile angehängt als Zusatz zu den vorangehenden Worten *et aliquos interemunt*).

f. 159v *non fuit Neapolim scriptor iste* (am linken Rand).

Der Schrift nach stammen diese Bemerkungen aus dem 15. Jahrhundert, wobei der erste Zusatz einer und die beiden nächsten mit ihrem belehrenden Unterton einer zweiten Hand zugehören<sup>30</sup>.

---

29) Der Text lautet: *Congregavit ergo Octovianus gentes innumeras, et copiosum exercitum apud Fogiam conglobavit, cuius maior et melior pars Tusci dicebantur, qui maxime obtentu cardinalis eiusdemque (!) signo crucis assumpto convenerant ...*, während vor diesem Satz in V (aber nicht in P) der folgende eingefügt ist: *Hinc dominus Attavianus congregavit contra Manfredum multos Tuscus et Campanos et cruce signatos apud Foggiam*. Eine entsprechende Rubrik fehlt in P. Sie ist offensichtlich im Laufe der Überlieferung von V hinzukomponiert worden.

30) Auch diese Marginalien stammen mit Sicherheit nicht von Salutatis Hand, und Ullman's abschließende Bemerkung zu diesem Kodex, „no Salutati notes“, behält ihre Gültigkeit (Ullman, Humanism S. 190). In diesem Zusammenhang sei nachgetragen, daß auch nichts auf eine Herkunft von V aus der Umgebung



Von diesen unbedeutenden Marginalien abgesehen sind in V zwei Schriftbilder unterscheidbar, dasjenige des Textes und das der Glossen. Das Schriftbild des Textes macht auf den ersten Blick einen unruhigen Eindruck. Die italienische gotische Kursive wirkt zügig und routiniert. Sie wird bestimmt durch eine ausgeprägte Schlingenbildung und durch die Instabilität der Buchstaben, die in verschiedenen Formen und Größen auftreten. Ein gesteigertes Schreibtempo zieht die Buchstaben in die Breite: so wird z. B. der Schulterbogen nicht mehr am oberen, sondern am unteren Ende des Schaftes angesetzt. Andererseits gibt es auch Anzeichen für eine Schriftformalisierung: die einzelnen Buchstaben sind klar voneinander abgesetzt, auch da, wo sie durch Haarstriche verbunden werden. Weitere allgemeine Merkmale sind die nur leicht gebrochenen Bögen, die oft schon in volle Rundung übergehen, die leichte Linksneigung der kurzen Schäfte von *i*, *m*, *n*, *u* und die schwach konkave Führung der Schäfte von *b*, *f*, *h*, *k*, *l* und langem *s*. Diese tragen mächtige kreis- und dreieckförmige Schlingen. Auch *h*, *m* und *n* enden in weiten Schleifen, die wie die ausladend geschwungenen Kürzungsstriche den Ober- bzw. Unterlängen auf den Nachbarzeilen ins Gehege kommen. Es gibt aber auch laufend Schäfte ohne diese Schleifen und Schlingen.

Einzelne Buchstaben treten in mehreren Varianten auf. *a* ist in der kursiven Form gerundet oder gebrochen, manchmal bilden Abstrich und oberer Querstrich einen rechten Winkel, von dessen vorderem Ende ein schmales Dreieck mit der Spitze nach unten hängt, wie man es in gewissen französischen Kursiven sehen kann. Im Anlaut steht gelegentlich ein doppelstöckiges *a*, wovon mehrere Formvarianten auftreten. *d* ist unzial in verschiedenen Variationen zwischen der Delta- und der Thetaform. *g* ist vielgestaltig: der obere Bogen kreisrund bis dreieckig, die untere Schleife ist entweder offen oder geschlossen, indem sie den Schaft schneidet oder an den oberen Bogen zurückläuft. Diese Grundformen werden zudem oft schräggestellt und zusammengedrückt, bis sie wie eine schiefliegende schmale *8* aussehen. Ähnlichen Deformierungen unterliegen *p* und *q*. *r* steht mit und ohne Fußstrich und sieht mit dem tief angesetzten Schulterstrich oft aus wie *v*. Das lange *s* wird am Wortanfang und im -innern verwendet, vereinzelt auch am Wortende, dann steht es aber meist auf einer Rasur. Normal am

Ende eines Wortes ist immer noch das runde *s*, das ebenfalls in zahlreichen Abwandlungen erscheint bis hin zur 6. Eine Variante des runden *s* hat anstelle des Schaftes einen sehr schlanken spitzovalen Bogen, der in einer leichten Biegung endet; in Form und Länge gleicht es dadurch stark dem langen *s*. *t* und *c* sind einander ähnlich, doch durch den leicht linksgeneigten *t*-Schaft voneinander zu unterscheiden.

Merkmale wie das deltaförmige *d* mit einem fast senkrechten Schaft, Hasten von *b*, *h*, *l* ohne Schleifen und langes *s* am Wortende gelten gewöhnlich als Anzeichen für das Aufkommen der humanistischen Schrift. Hier erscheinen sie als Formvarianten in einer gotischen Umgebung. Vielleicht sind sie tatsächlich ein schwaches Echo frühhumanistischer Schriftexperimente, andererseits können sie auch bloße Schwundstufen der geläufigen Buchstabenformen darstellen, die durch äußere Bedingungen wie Platzmangel und Schreibgeschwindigkeit hervorgerufen worden sind.

Wie schon erwähnt enthält V auf f. 93r–111r eine Menge von Glossen. Sie sind auf dem äußeren Blattrand sorgfältig untereinander aufgeführt, nur vereinzelt stehen sie auch auf der Innenseite (f. 93r, 94v) oder unter dem Textspiegel (f. 101v). Nach einem knappen Viertel des Werks endet die Glossierung, einzig auf f. 120r taucht nochmals ein Nest von Glossen auf. Inhaltlich sind sie von bescheidener Bedeutung und beschränken sich meist auf die Worterklärung durch ein Synonym. Auf den einzigen Fall, der für die Textkonstituierung wichtig ist, werden wir unten S. 472 zurückkommen und uns hier auf die äußeren Merkmale beschränken.

Der Glossator benutzte als Verweiszeichen gewöhnlich Minuskelbuchstaben (vereinzelt Kürzungszeichen, zweimal auch arabische Ziffern), die er im Text als Exponenten über das erläuterungsbedürftige Wort und am Rand vor die zugehörige Glosse setzte. Die alphabetische Reihenfolge wurde dabei nicht immer gewahrt, und auch andere Fehler treten auf: Glossen ohne Exponenten oder Exponenten über dem falschen Textwort etwa. Die Beschneidung der Blätter und Schäden haben auch die Glossen in Mitleidenschaft gezogen.

Es sind zwei Schichten von Glossen zu unterscheiden. Die erste Schicht enthält den größten Teil von ihnen, wie erwähnt fortlaufend untereinander geschrieben. Die Glossen der zweiten Schicht sind mit breiterer Feder und hellerer Tinte zwischen die früheren Glossen gesetzt und, da der Platz manchmal knapp war, in leere Zwischenräume gezwängt, wie es eben ging, und zweimal mußte der Schreiber auf den Innenrand ausweichen.

Man sieht sofort, daß die Glossen beider Schichten von ein und derselben Hand stammen, und zwar von der Texthand. Auf den ersten Blick würde man die Glossen einem anderen Schreiber zuweisen, denn die Glossenschrift ist kleiner und sorgfältiger als die des Textes. Sie wirkt ruhiger, die Buchstaben stehen enger, sie sind steif und weniger schwungvoll, und auch die Schlingenbildung entfällt weitgehend. Bei genauem Hinsehen entgeht einem aber die große Ähnlichkeit der Schriftbilder nicht. Duktus, Buchstabenproportionen, Vielfalt und Instabilität der Formen stimmen überein. Es kommen dieselben Formen vor für *a*, *d* in Deltaform, *g* als schief liegende schmale *8*, *s* am Wortende lang und das spitzovale Rund-*s*. Diese *s*-Formen werden offenbar willkürlich variiert, denn auf drei aufeinanderfolgenden Zeilen stehen am Wortende drei verschiedene *s*: zuerst langes *s*, dann das spitzovale und schließlich das runde als 6. Schäfte mit Schlingen sind zwar seltener als einfache mit einem verdickten Ansatz, aber vorhanden. Bringt man mit Fotografien Text- und Glossenschrift auf dieselbe Größe, ist die Übereinstimmung unverkennbar. Der erste Eindruck von zwei verschiedenen Händen beruht somit auf einer optischen Täuschung durch den Größenunterschied der beiden Schriften, denn die kleinere wirkt natürlich auch regelmäßiger und ausgeglichener. Orthographische Besonderheiten und andere Beobachtungen ergeben nichts, was zur Annahme eines zweiten Schreibers veranlaßte, sondern bestätigen den Befund eines einzigen Schreibers. Zur Anpassung seiner Schrift haben ihn die Bedingungen – wenig Platz, aber mehr Zeit zum Schreiben als bei der Kopierung eines umfangreichen Textes – veranlaßt, so daß er die kursiven Bestandteile einschränkte. Dieses Vorgehen entspricht auch dem in der Zeit üblichen, für die Glossen eine kleinere Schrift zu wählen, und zudem ist bekannt, daß die Schreiber im 14. und 15. Jahrhundert „ein breites Spektrum ineinander übergender Schrifttypen beherrschten“<sup>31</sup>.

Was oben S. 450 über die Orthographie von *P* gesagt wurde, gilt grundsätzlich auch für *V*, dessen Eigenarten und Sonderformen noch zahlreicher und ausgeprägter sind, wie die folgende Zusammenstellung zeigt.

---

31) Peter Herde, Die Schrift der Florentiner Behörden in der Frührenaissance (ca. 1400–1460), Archiv für Diplomatik 17 (1971) S. 325. Vgl. ferner Hermann Langkabel, Die Staatsbriefe Coluccio Salutati, Archiv für Diplomatik, Beiheft 3 (1981) S. 24f.

# 1. Konsonantenverdoppelung (in der Reihenfolge der erfaßten Konsonanten):

*caccumina; braccectis, bracchiis, macchina* (neben *machinas*), *macchinationibus; exillaratur, falleris* (für *phaleris*), *fragillitate, galleam, incalleat, pallatio, tovalliis, ullulatus; ammiratis* (neben *admiratus* und *amiratus*), *adammas, consummata, presummentes* (neben *presumit*), *summen-da, summentes; conniiciunt, ensennio, enxennia; dupplices, inoppinabiliter, inoppinata, oppinio, mappalia, oportebat, opportunis, opportunitatem, tappetibus; arridam, borream, carrociis, corruscantibus, corruscationes, orriginale, pirratice; cassibus* (für *casibus*); *condictione, dictioni, inaudicta, perditionis, prodictione, predictorie, sedictione, seditiosa, stactione, suspictio; gaczis, tirampniczat*.

# 2. Konsonantenschwund:

c statt qu: *condam* (üblich); *secuntur, consecuntur* usw. (für *sequuntur*).  
Ausfall von c in c-t-Verbindung: *accinti, cintos, distinctus, succinti, untionem*.

Ausfall von p vor t: *attendant, batismali, contentores, contentus, proutitudo, proutus* (neben *promptus* und *promtus*), *sculto* (für *sculpto*), *stiticum* (für *stypiticum*), *tentatus* (neben *temptat*).

Ausfall von b/p vor s: *ostinata, ostinatione*.

Ausfall eines Konsonanten bei Doppelkonsonanten (in der Reihenfolge der betroffenen Konsonanten): *Sabata; acingit, acceptata; aductis; marescalus, solempnitatis* (neben *soll-*), *solertia, paliis; comentus, consumationem* (für *consummationem*), *inflamavit, imo, scamonea; anexa, annullarent, inoxium, nonumquam; aplicarunt, oprobria, pupem; eratque* (für *erratque*), *eronea; asistant, asumpti, aggresus, vassellos* (neben *vascellis*); *atemptare*.

# 3. Verstärkung durch interkonsonantisches p:

*autumpnales, dampnificant, detemptus, dompnus, legiptimum, optenuisse, perempni, perhempniter, perscriptari, sollempnem, sollempnitatis, temptoria* (neben *tentorii*), *tirampniczat*.

# 4. t-d-Wechsel:

Regelmäßig: *capud, velud; inquit*; dagegen *set* (übliche Form).

# 5. Einschub von n vor g und Verwandtes:

*ingnite, ingnominiose, ingnote, ingnorant, pingnore, pungnat, recongnoscat*. – Vielleicht sollte diese Schreibweise ein phonetisches ñ wiedergeben.

g statt Nasal: *perhegniter* (neben *perhenniter*), *stegmate* (für *stemma*).

## 6. Veränderung von Nasalen:

*arnensia, demonstrare, finbriam, forsitan* (forsitam in P), *interrunpitur, menbra, mestrua, mostro, mostruose, ponpositate, samito* (samnito in P), *tanquam, triumfaliter, ynnuum* (für *hymnum*).

## 7. Wechsel der Aspiration:

Übliche Formen: *michi, nichil*.

Verlust des h: *aborrent, armoniacis* (für *harmonicis*), *astas, astilia, astiludia, attraebat, auriunt, erbas, exhaustus, exhibens, exhibitione, exhibitores, exillaratus, exortatione, yemis, ineserat, ynnuum, ystrionibus, orribilibus, orrida, orriditas, ostili, traente, tray* (für *trahi*), *uum et erbas*.

Überschüssiges h: *cohartabat, coehunt, cohyre, habundantia, bedificiis, heminentia, incohavit, inhermes, inhita* (für *inita*), *inibit, hodientes, hodium, honera, honeratur, honeribus, hora* (für *ora*), *hostentamenta, hostia, hostinatus* (für *obstinatus*), *perhempti, perheptorius*.

Schwankungen bei ch und th: *anchoris, cirographum, choortes, cronico, inchoavit, incoavit, incohare, stomachando, stomachum; tesararii, tesauo, thelorum*.

Daß eine derartige Variierung der Rechtschreibung auch den Textsinn beeinträchtigen kann, zeigt die Verwechslung von *omnium* mit dem falschen *hominum*.

## 8. Nicht assimilierte bzw. dissimilierte Formen:

*admodo* (für *amodo*), *adsistentes* und *adstantes, adsumptus, adsunt, adstruebat, conligari, conmotus, disgressionis, eamdem, eumdem, eumdum* (zu *ire*), *expirante* (neben *expiravit*); auffallend häufig sind Formen mit *in-* anstatt *im-*: *inbecillitate, inlesos, inclusive, inmemor, immensum, inmerito, imminentibus, inmiscere, inmisit, inpaes, inpediunt, inpellunt, inpena, inpetu, inpie, inpietas, inplevisset, inpotenti, inprobe, inpuenter, inpuentionis, inpuentione, inpuentus, inpuentem, inrefragabilis, inremediabiliter, inrevo-cabiliter; obsculantur, obstantamento; das Präfix *sub-* wird oft nicht assimiliert, dafür mit einem Binde-s ergänzt: *subscaperat, subscipiunt, subscptionis* (neben *susceptione*), *subcisis, subcumbens, subcumbentibus, subfer-tur, subgestu, submota* (neben *summotisque*), *subspectus, subponamus*. Gelegentlich wird falsch assimiliert: *assidentium* (statt *obsidentium*), *im pectore, im predam*. – Es macht den Anschein, als hätte das Bemühen, sich vor falschen Assimilationen zu hüten, V in Anlehnung an klassische nicht assimilierte Formen (z. B. *adsistentes*) zur Hyperkritik veranlaßt.*

Im folgenden Fall hat aber der Hang zur dissimilierten Form einen Fehler verursacht: das richtige *illuc cum* wurde in V zu einem sinnlosen *in luctum*.

## 9. Varianten für den s-Laut:

*adestrante, ambaxiatione, capessunt, confuxione, confuxis, contesta* (für *contexta*), *destrarii, diffixus* (für *diffisus*), *diffuxo, disperxit, effuxi, effuxione, enxenium* (neben *ensennio*), *extolium* (neben *estolium*), *exuriebant, indulxerat, iusta* (für *iuxta*), *iuxta* (für *iusta*), *mexta, milex* (neben häufigerem *miles*), *mox* (für *mos*), *occaxione, prefulxit, profuxione, resperxus, retessere, siscitantur, tossicare*.

## 10. f-ph-Wechsel:

*cirografum* (neben *cirographum*), *falleris, faretris, fylacterium, fysica, nephandus, porfirea, profanator* (neben *prophanare*), *triunfaliter*.

## 11. Vertauschung von e und i:

*deformibus* (*difformibus* in P), *diglutisset, pericheledibus, siriceis* (für *sericis*), *sonipide, tenimenta, valitudinarius, vendicandi*.

## 12. i-y-Wechsel:

Wie in P steht y durchwegs in den Ortsnamen *Yspania, Ytalia* und *Sycilia* mit den zugehörigen Ableitungen, aber es gibt vereinzelte Ausnahmen: *Sicilia, Siculus*.

Formen mit y: *adhybere, adhybitur, capitaney, dyabolus, dyaconus* (neben *diaconus*), *diacony, dyademat, exhybe, fidey, ydolum, yemis, yllaqueat, ymago, ymbribus, yncolas, inhybitiones, inytio, laycus, peryculum, sydera*.

Formen mit i: *abissi, cimiteria, cirografum, cristeris* (für *clysteris*), *diagridii, filacteria, misterio, porfirea, stiticum* (für *stypticum*), *timpanorum*.

Die Formen mit überschüssigem y sind wohl wie in P als Hypergräzismen zu beurteilen, teilweise sind sie aber sicher nicht mehr als grafische Verschönerungen eines Wortes. Der Ersatz von y durch i entspringt vielleicht einer Tendenz zur Volgareform.

## 13. Auffällige Einzelformen:

*biscocta* (in süditalienischen Quellen gebräuchlich), *celabat* (für *zelabat*), *comstabulis, copertoria, crassantibus, domnus, gazafilazio, langor, lassum, lebra, lingositate, monacordium, munilium* (für *monilium*, einer der sehr seltenen Fälle des Vokalwechsels von u zu o in V), *plebea, scematis* (für *stemmatis*), *spiritalibus, streuguam, tertianatui* (für *tarsionatui*), *trabocchetti, trophryum* (für *stropheum*).

## 14. Eigennamen:

Zahlreiche Namen demonstrieren noch einmal das gesamte Spektrum von orthographischen Möglichkeiten dieser Handschrift:

*Accerrarum, Actavianum* (neben *Octovianum, Ottaviano*), *Alamania, Alamannia, Alamandia, Alcheruccius, Anibaldis, Antyochia, Apulea,*

*Apruzio, Asonii* (für *Ausonii*), *Atrabatensi*, *Austuram*, *Bataczo* (für *Vatat-  
zes*), *Bertoluccio*, *Berangerii*, *Borolanus* (für *Barolanus*), *Brunduxium*,  
*Campaneæ*, *Canzellmo* (für *Cantelmo*, eigentlich *Gautelmus*), *Captania*  
(für *Catania*), *Casciani* (für *Cassani*), *Cepperanum*, *Constantineopolita-  
num*, *Didalica* (für *Dedalica*), *Eustacchio*, *Frangnipanibus*, *Franzischus*,  
*Frederigus*, *Gaytani*, *Gezelinus*, *Gehenda* (*Iehenna*, eigentlich *Enna*), *Ino-  
centius*, *Ynocentius*, *Lodovigi*, *Ludovigi*, *Marittima*, *Neapulio*, *Napuleon*,  
*Neapuleonem*, *Netumpno* (für *Neptuno*), *Niccolay*, *Niccotera*, *Normandi*,  
*Octobaonus* (für *Ottobonus*), *Peruxium*, *Phylippo*, *Prezivallem*, *Prozival-  
lum* (für *Percivallum*), *Ricciarde*, *Sabbaudie*, *Saraceneschi*, *Scicilie*, *Sto-  
phya* (für *Stufa*, *Hohenstaufen*), *Succinum* (für *Soncinum*), *Theotonicis*,  
*Teotonicis*, *Trivixiana*, *Tyrenum*, *Trojanum*.

Die lange Liste der orthografischen Variationen ist nicht ganz voll-  
ständig, aber repräsentativ. Nicht aufgenommen wurden sämtliche  
Flexionsformen und Ableitungen eines verzeichneten Wortes.

Im Vergleich mit P ist der orthografische Schwankungsbereich in V  
eher größer. Es fehlen aber einige der auffälligsten Modifikationen jener  
Handschrift, so die u-o-Verschiebung wie z. B. *mundus* – *mondus*, die  
Umwandlung von t zu c vor den Vokalen e und i oder Formen wie *Cor-  
radus*, *Sarraceni* (die allerdings in Italien allgemein verbreitet sind) und  
*Gebellini*. Auch ist in V die Tendenz zur Volkssprache ausgeprägter,  
was an den Namen besonders deutlich abzulesen ist. In einigen Fällen  
kann man nicht sicher entscheiden, ob man eine tolerierte orthogra-  
fische Variation vor sich hat oder einen bloßen Schreibfehler; wir  
haben uns aber gehütet, jede ungewohnte Form sogleich als Fehler  
abzutun und aus dem Text zu verbannen. Die manchmal bizarren  
Namensformen lassen vermuten, daß nicht alle Abweichungen von V  
verursacht worden sind, sondern zum Teil auf die Vorlage zurück-  
gehen. Gesamthaft betrachtet überliefert V den Text von Saba mit  
größerer orthografischer Freiheit oder Nachlässigkeit als P.

Zur genaueren Charakteristik von V gehört eine kurze Übersicht  
über den Zustand des Textes. V enthält eine Fülle von Korrekturen:  
Einzelbuchstaben und ganze Wörter sind radiert, mit Punkten und Stri-  
chen getilgt, übermalt und über der Zeile ergänzt und umgestellt. Ihre  
Hauptmasse stammt, soweit erkennbar, vom Schreiber selbst<sup>32</sup>.

Die meisten Korrekturen beheben natürlich Fehler der Abschrift,  
von denen etliche laufend während des Abschreibens angebracht wur-

32) Coluccio Salutati hat keine Korrekturen hinterlassen; siehe oben Anm. 30.

den, andere jedoch erst in einem zweiten Durchgang. Zu den letzteren gehören aber auch solche, die in den Text des Werkes selber eingreifen und den Sinn betreffen. Einige Beispiele mögen das Vorgehen belegen:

1. Im Passus *crescens ergo f quoque forma* (f. 93v) bemerkte der Kopist seinen Irrtum sogleich, strich *ergo f* aus und fuhr mit der richtigen Partikel fort.

2. Nach *remuneratione* (f. 99r) folgt ein getilgtes *egerat*, was anzeigt, daß der Schreiber gleich bemerkte, wie er vier Wörter übersprungen hatte; nach der Tilgung setzte er die Periode mit dem ausgefallenen Textteil fort.

3. Der Schreiber hat nicht nur Text ausgelassen, sondern auch sinnlos wiederholt. Auf f. 156r wird eine ganze Zeile verdoppelt, dann getilgt, doch f. 161r bleibt ein zweimal abgeschrieben Satzteil stehen.

4. Andere Versehen, z. B. die Vertauschung der Wortfolge, werden mit Umstellungszeichen berichtigt, ausgefallene Wörter, wie etwa *populus* (f. 147v) und *campo* (f. 152v) über der Zeile ergänzt.

5. Natürlich werden auch schlichte Schreibfehler verbessert, wie auf f. 155v *fructibus* zu *fruitibus*, indem *c* zu *i* umgemalt wurde. Das Beispiel demonstriert die in V verbreitete Tendenz zur Textverflachung.

6. Hin und wieder haben Assoziationen den unaufmerksamen Kopisten vom Text abirren lassen: so steht in der Reihe *ratificavit et confirmavit* (f. 96r) nach *et: approbavit*, das dann getilgt wurde, und statt *viam omnis carnis* (f. 133r) hatte er zuerst die geläufigere Formel *viam universe carnis* gesetzt.

Interessanter als diese zahlreichen Flüchtigkeiten, die längst nicht alle behoben wurden, sind die Eingriffe in den Text. Sie reichen von geringfügigen grammatischen und stilistischen Veränderungen bis zu Emendationen von größerem Umfang.

7. *signum hostes discernit ab hostibus* (f. 121v) wird in V zu *signo hostes ab hostibus discernuntur*, wofür das ursprünglich auch in V stehende *signum* zu *signo* korrigiert wurde. Damit ist sicher, daß der Kopist von V für die Änderung verantwortlich ist. Was ihn dazu veranlaßte, kann man nur vermuten, vielleicht eine Störung des Prädikats in der Vorlage.

8. *tum quia prestabili forma decorus* (f. 94v) wurde ebenfalls einer Syntaxverbesserung unterzogen, die folgendes Resultat ergab: *tum quia forma prestabilis et decorus*, wobei die Kopula nachträglich zwischen die beiden Adjektive geklemmt wurde. Bemerkenswert ist auch hier die Tendenz zur Vereinfachung der Konstruktion.

9. Eine eigentliche Verschlimmbesserung unterläuft, wenn im Passus *sicut laberintus quondam, velut fertur, in alta Creta* (f. 107v) die Wörter



*quondam velut* zu *quando velum* werden; ursprünglich hieß es da *quandam velud*, wie man mit Hilfe der UV-Lampe entziffern kann. Sinnvoll übersetzen läßt sich dieses Produkt nicht mehr.

10. Dagegen liegt im folgenden Satz eine gelungene Konjekture vor. Der reiche Henricus de Abbate schenkt Manfred zu dessen Krönung *centum mulos singulos singulis insidentibus centum sclavis in sue naturalis nigredinis deformitate formosis* (f. 102v). In V fehlt *nigredinis*, das wohl im Verlauf der Überlieferung abhanden gekommen war. Der Schreiber behob den entstandenen Textverlust, indem er später *forme* über der Zeile ergänzte. Mit dieser Paronomasie imitierte er Sabas Stil recht geschickt, auch wenn das Ergebnis im Vergleich mit der richtigen Variante aus P eher banal anmutet.

Derartige Verbesserungsversuche enden nicht selten mit Texterweiterungen, z. B. f. 112r, wo *infinitas* zu *numerus infinitus* aufgeschwellt wird.

11. Im folgenden Beispiel lassen sich auch Motive für den massiven Eingriff in den überlieferten Text ausmachen. Vor der Schlacht bei Benevent gibt Karl von Anjou seinen Rittern den Befehl, die Pferde des Feindes anzugreifen und nicht die Reiter selbst: *feriatis et cum gladii cuspide, non cum acie* (f. 110r). Das lautet in V *feriatis etiam cum gladii acie, non cum cuspide*. Eine sorgfältige Beobachtung der Handschrift (mit UV-Licht) zeigt aber, daß die Wortfolge in V ursprünglich genau die gleiche war wie in P; dann aber hat der Schreiber selbst die beiden Nomina *cuspide* und *acie* radiert und ausgetauscht. Den Anlaß dazu vertragen die zugehörigen Glossen. Sie erläutern *acie* mit *punta, acumina*, und *cuspide* mit *pulsu lancee*. Wie der äußere Befund der Stelle demonstriert, kamen dem Schreiber die Zweifel am Sinn der Aussage erst, als er sie glossieren wollte, denn der Buchstabenexponent *r* über *acie*, der auf die Marginalie verweist, ist der Rasur ebenfalls zum Opfer gefallen. Die Korrektur wurde also durch ein Mißverständnis ausgelöst. Der Schreiber von V verstand die Schilderung von Karls fraglos wenig ritterlichem Einsatzbefehl nicht, weil er *cuspide* – dem Gebrauch des klassischen Lateins entsprechend – auf eine Lanzenspitze bezog, anstatt, wie Saba wollte, auf das Schwert. Am Ende hat er die schwierige Stelle, die in der Vorlage richtig enthalten war, seiner eigenen irrigen Auffassung angepaßt.

V ist als Textzeuge von unersetzlichem Wert, weil es allein den Text in seinem gesamten Umfang überliefert. Die Beschreibung der Handschrift hat aber nun die Problematik dieser Überlieferung deutlich gemacht. V basiert auf einer Vorlage, die nicht einwandfrei ist. Deren

Fehler und Lücken werden in V durch eine nachlässige Abschrift noch vermehrt, denn längst nicht alle werden berichtigt. Überdies erfolgen Eingriffe in den überlieferten Text in der Absicht, diesen zu verbessern oder verständlich zu machen. Zum Glück geht die Anzahl der Korrekturen (parallel zu den Glossen) von f. 112r an zurück und nimmt von f. 121v an nochmals deutlich ab.

Die Varianten von V sind also mit Vorsicht zu betrachten, besonders da, wo sie einen glatten, leicht verständlichen Text bieten.

### San Marino (California), Huntington Library, HM 1034 C

Pergament; 178 Folien, ca. 405 mm × 295 mm; Schluß verloren. Einband Samt, wohl 19. Jahrhundert. Der Codex enthält verschiedene historische Werke, die wir zur Orientierung in Kürze anführen; für die ausführliche Beschreibung verweisen wir auf den Katalog von C. W. Dutschke<sup>33</sup>.

1. f. 1–2v Isidor von Sevilla, *Etymologiae* 5,36.
2. f. 2v–3v Isidor von Sevilla, *Concilia Hispaniae* (Exzerpte).
3. f. 3–97r Rodrigo Jimenez de Rada, *Historia Gothica*, *Historia Romanorum*, *Historia Hunnorum*, *Historia Ostrogothorum et Visigothorum*, *Historia Arabum* (mit Inhaltsverzeichnis und ergänzenden Bischofs- und Königslisten).
4. f. 97rv Hugo von St. Cher, *Speculum ecclesie* c. 1,2.
5. f. 97v–145r Martin von Troppau, *Chronicon Pontificum et Imperatorum*.
6. f. 145r–152v *Historia Apollonii Regis Tyrii*.
7. f. 152v–158v Dares Phrygius, *De excidio Troiae Historia*.
8. f. 159r–178v Rubrik: *Hic incipit ystoria de hiis que contigerunt in Sicilia tempore regis Caroli.*  
*Tempore autem domini Innocencii V – manus armatas paucos/gallicos* (letztes Wort als Reklamant; Abbruch durch Lagenverlust); Saba Malaspina, *Chronik* 6,5–10,2<sup>34</sup>.

33) C. W. Dutschke, *Guide to Medieval and Renaissance Manuscripts in the Huntington Library* 1 (1989) S. 296 ff.; eine ältere kurze Beschreibung geben S. de Ricci and W. J. Wilson, *Census of Medieval and Renaissance Manuscripts in the US and Canada* 1 (1953) S. 82. – Ein Augenschein war in diesem Fall nicht möglich.

34) Del Re, *Cronisti* 2 S. 307–380 (vgl. oben Anm. 8).

Die Sammelhandschrift, von einem Schreiber zweispaltig geschrieben, ist Mitte 14. Jahrhundert in Spanien entstanden; die besondere Auswahl der Texte läßt Toledo oder Sevilla als Herkunftsort vermuten. Weiter ist zur Überlieferungsgeschichte wenig bekannt. Soweit ersichtlich wurde diese Handschrift für die Edition der in ihr enthaltenen Texte bisher nicht herangezogen. Dem Einband nach zu schließen gehörte sie in eine französische Sammlung des 19. Jahrhunderts. 1918 erwarb sie Henry E. Huntington von H. V. Jones, Minneapolis.

Wir beschränken uns im folgenden auf die nähere Untersuchung von Nr. 8. Wie angegeben handelt es sich dabei um die zweite Hälfte von Sabas Liber gestorum, die merkwürdigerweise unter einem eigenen Titel als selbständiges Werk auftritt. Ein Autor wird im erhaltenen Fragment nicht genannt. Da Sabas wichtigstes Thema für die Bücher 6–10 der Übergang Siziliens an das Haus Aragon ist, fügt sich dieser Auszug problemlos in die Sammlung spanischer Geschichtswerke ein. Die Handschrift ist illuminiert. Die Anfangsinitiale des Saba-Textes enthält in der Rundung des T die stilisierte Silhouette einer Stadt mit wasserumflossener Mauer, neben welcher ein König mit einem Schwert in der rechten und erhobener linker Hand thront<sup>35</sup>. Die Frontalperspektive erinnert an ein Siegelbild. Den Rahmen für die – künstlerisch eher bescheidene – Initiale bildet eine fast quadratische Fahne von neun Zeilen Höhe, deren spaltenlanger Schaft unten in Rankenwerk mit zwei dreiteiligen Blüten ausläuft. Eine ähnliche Ranke wächst auf halber Höhe aus dem Schaft und eine weitere aus dem linken oberen Zipfel des Fahmentuches. Zehn weitere kleine Initialen, alles Buchstabenornamente, schmücken den Anfang von Abschnitten.

Die Schrift ist eine regelmäßige und sorgfältige gotische Textura mit gedrungenen Buchstabenformen. Die Vertikale dominiert, obschon Ober- und Unterlängen das Mittelband nur wenig überragen. Gebrochene Linien weisen eine Tendenz zur Rundung auf. *a* ist doppelstökig, der Schaft oben nach links abgeknickt. *b* und *p* haben meist oben offene Rundungen. *c* und *t* sind ähnlich, aber meist gut zu unterscheiden. Der kurze Schaft von *d* liegt waagrecht und biegt am Ende nach rechts in einen kleinen Haken um. *g* hat ein nahezu hochrechteckiges Auge, die untere Schlinge des nach rechts ausgebogenen Schaftes ist

---

35) D u t s c h k e, Guide S. 299, vermutet in der Gestalt Karl von Anjou; eine Identifizierung mit Peter von Aragon als Herrn von Messina scheint mir aber naheliegender für diese Sammlung spanischer Geschichtswerke.

manchmal offen. *n* und *u* bzw. gerades *v* sind gewöhnlich nicht zu unterscheiden. Die Gruppierung einer Folge von kurzen Hasten zu Buchstaben machte dem Schreiber offensichtlich Schwierigkeiten, hat er doch immer wieder einzelne Hasten vergessen. *s* ist im Anlaut und im Wortinnern lang, im Auslaut rund, am Zeilenende manchmal hochgestellt. *z* hat die Gestalt einer 3. Die langen Schäfte werden immer, die kurzen öfters mit einem kleinen hakenförmigen Anstrich begonnen. Kürzungsstriche sind klein und unscheinbar.

Der Text enthält Korrekturen von drei verschiedenen Händen. Eine späte des 17. Jahrhunderts hat drei Verbesserungen am Rand beige-steuert, die Texthand machte über den gesamten Text hinweg spärlich Korrekturen und trug ein paarmal am Rand ausgefallenen Text nach, und eine ungefähr gleichzeitige, vielleicht etwas jüngere Korrekturhand lieferte zusätzlich einige Verbesserungen mit ein paar wenigen inter-linearen und marginalen Ergänzungen. Sie hat über einige unverständliche Stellen ein *vacat* gesetzt. Nach f. 167 gab dieser Korrektor auf. Wem einzelne Punkte, Striche oder Buchstaben zuzuschreiben sind, ist wie gewöhnlich nicht in jedem Fall klar.

C gibt den Saba-Text in stark verdorbener Gestalt wieder. Zahlreiche Lücken (Zeilensprünge, Gleichschlußlücken, Wortausfall u. a. m.), Phantasiewörter, sinnlose Passagen und Orthographiefehler beeinträchtigen das Verständnis. Viele Anzeichen sprechen dafür, daß C auf eine bereits stark korrumpierte Vorlage zurückgeht. So ist es dem Schreiber, der mechanisch recht sorgfältig kopierte und korrigierte, nicht gelungen, alle Textlücken zu schließen. Auch der Vergleich mit dem vorangehenden Text des Dares, der in jeder Beziehung besser ist, zeigt, daß die zahllosen Orthographiefehler, insbesondere die Dittographien, zur Hauptsache der Vorlage anzulasten sind.

Der Korrektor, dem offenbar keine Vorlage zur Verfügung stand, hat mit seinen Eingriffen die Lage oft noch verschlimmert. Einmal gelang ihm zwar die Herstellung des richtigen Textes, als er *quidquid egerimus* aus *quod quid egerimus* verbesserte (f. 167a), zweifellos eine Konjekture aus stilistischen Gründen. Weniger Glück hatte er f. 161c, wo *ma/no* (durch den Zeilenwechsel getrennt) statt des richtigen *mens* steht. Der Korrektor erweiterte *ma*, das am Ende der Zeile steht, zu *mag*, und das auf der nächsten Zeile folgende *no* baute er mit einem interlinearen Zusatz zu *nanimitas* aus, womit er *magnanimitas* schuf. Diese Konjekture, die nur mit Mühe in den Sinnzusammenhang paßt, wurde wohl dadurch angeregt, daß der Korrektor das Wort *magnanimitas* zwei Zeilen tiefer antraf.

Einige andere unverständliche Stellen lassen sich am besten als Einschübe ursprünglicher Marginalien in den Text erklären. So taucht f. 177a mitten in einem Satz, aber ohne jeden Zusammenhang mit dem Kontext, *primus insultus* auf. Als Randbemerkung zur Gliederung des Textes oder aber als Rubrik ist der kurze Passus sehr wohl angebracht, da gleich anschließend der erste Angriff der Almogavaren Peters von Aragon geschildert wird.

Angesichts der unzähligen Korruptelen verzichten wir auf ein Verzeichnis der orthografischen Eigenarten dieser Handschrift; es ist unmöglich, sie aus der Menge von Fehlern, Verschreibungen und Mißverständnissen auszusondern, und dieser Aspekt von C wird im anschließenden Teil über den Abschnitt PVC ohnehin veranschaulicht.

Zu den Merkmalen von C gehört ferner die eigenständige Gliederung des Textes in Kapitel und Abschnitte, die derjenigen der anderen Überlieferungsträger nur teilweise entspricht.

Somit überliefert C einen problematischen Text, der zwar schön kopiert, aber oft schwer und manchmal gar nicht verständlich ist. Dennoch ist C wertvoll, da es Textbestandteile enthält, die in V ausgefallen sind, aber auch, weil selbst die Korruptelen es gelegentlich ermöglichen, den richtigen Text zu ermitteln. Auch hierfür wird der Abschnitt PVC ein Beispiel liefern.

## N Neapel, Biblioteca Nazionale, IX.C.24<sup>36</sup>

Papier, 155 Folien; 15. Jh.

f. 1–37 Chronik des sog. Nicolaus de Jamsilla

f. 38–52 sog. Supplementum Jamsillae

Das Supplementum Jamsillae ist eine gekürzte Bearbeitung von Saba Malaspinas Chronik Buch 2, 3 und 4 (Anfang)<sup>37</sup>. Es berichtet also von

36) Von Cartellieri wurde der Codex mit der Sigle Z bezeichnet. Vgl. Otto Cartellieri, Reise nach Italien im Jahre 1899, NA 26 (1901) S. 686; August Nitschke, Die Handschriften des sog. Nikolaus von Jamsilla, DA 11 (1954) S. 233; Nitschke, Untersuchungen II S. 482 ff.; Michele Fuiano, Studi di storiografia (21975) S. 176 gibt eine Abbildung von N (f. 39v), jedoch mit einer falschen Legende. – Cartellieri und Nitschke verzeichnen auch die übrigen Handschriften und Drucke. Ein Augenschein von N war mir bislang noch nicht möglich, und meine Ausführungen basieren auf einem Mikrofilm sowie den Kollationen von Cartellieri und August Nitschke, dem hier für die freundliche Überlassung seiner Materialien bestens gedankt sei.

37) Siehe unten S. 481 Fig. 1.

Manfreds Taten nach seiner Krönung bis zum Auftreten Konradins und zeichnet sich durch eine stark stauferfreundliche Tendenz aus. Autor und Entstehungszeit sind unbekannt. Da es in diesem Zusammenhang nur um die Frage geht, wie weit N als Textzeuge für Sabas Werk verwertbar ist, verzichten wir auf eine detaillierte Beschreibung und Analyse der Handschrift, die einer in Vorbereitung befindlichen Untersuchung zum Jamsilla vorbehalten sein soll, und begnügen uns mit einigen vorläufigen Ergebnissen. Für Einzelheiten verweisen wir solange auf die unter Anm. 36 aufgeführte Literatur.

N ist der einzige selbständige Textzeuge für das Supplementum; von ihm sind alle anderen Handschriften und Drucke direkt oder indirekt abhängig.

Der Text von N, flüchtig geschrieben und mit deutlich volkssprachlich beeinflusster Orthographie, ist um etwa ein Drittel kürzer als die Vorlage aus Saba. Eine große Lücke von ca. 1000 Wörtern teilt den Text in zwei ungleiche Teile im Verhältnis von ca. 80 % zu 20 %. Das ist insofern wichtig, als der zweite Teil sich enger an Sabas Text anlehnt als der erste.

Jede Verwertung von N wird dadurch erschwert, daß es sich um eine sehr verderbte Überlieferung einer tiefgreifenden Umarbeitung des Saba handelt. Der Text ist streckenweise völlig unverständlich, so daß schon Muratori auf Saba zurückgreifen mußte, um das Supplementum zu emendieren.

Die Bearbeitung erfolgte unter einem inhaltlichen und einem stilistischen Gesichtspunkt. Maßgebend für die Gestaltung des Inhalts war die Stilisierung Manfreds zum guten König und als Kontrast die Anschwärzung der Römer, was einige Texteliminationen, Umformulierungen und Amplifikationen bedingte. Abgesehen von ein paar Kleinigkeiten liefert das Supplementum keine Nachrichten über Saba hinaus, was die Annahme zuläßt, daß der Verfasser keine anderen Quellen bezog. Die vier Jahreszahlen, die den Text begleiten, sind sämtlich falsch.

Die stilistische Umarbeitung ist weitreichend. Der ursprüngliche Text wurde gekürzt, manchmal gestrafft und banalisiert, indem Sätze fusioniert, Nebensätze in Partizipialgruppen umgewandelt, Pleonasmen und Begriffshäufungen zusammengestrichen und kühne Wortstellungen wie Hyperbata aufgelöst wurden. Doch auch die gegenteiligen Erscheinungen sind vorhanden: die Erweiterung eines Partizips zum Nebensatz, Einschübe von Wörtern und Satzteilen, ungewöhnliche Wortstellungen.

Gesamthaft erwecken Kürzung, Vereinfachung und Abbau rhetor-

rischer Figuren den Eindruck größerer Nüchternheit gegenüber Sabas wuchtigem Pathos.

Art und Zustand von N erschweren die Bestimmung der Beziehung zu den übrigen Textzeugen. Die Untersuchung von Varianten, insbesondere Lücken, und Rubriken gestattet dennoch den Schluß, daß zwischen N und P keine nähere Beziehung besteht, wohl aber zwischen N und V, die beide von einer gemeinsamen Vorlage abhängen (direkte Abhängigkeit ist aufgrund zahlreicher Sonderfehler auszuschließen). Die zum Nachweis verwendeten Varianten sind zwar nicht über jeden Zweifel erhaben, aber die Annahme, die Gesamtmasse der V und N gemeinsamen Fehler beruhe auf Zufall, ist noch weniger einleuchtend. Wir stoßen damit auf eine zweigespaltene Überlieferung von P gegen NV.

Nach allem was beschrieben wurde, dürfte N gemäß den strengsten Regeln der Textkritik für die Edition des Saba nicht herangezogen werden, da es kaum je beanspruchen kann, eine bessere Variante als die anderen Handschriften zu geben. Angesichts der dünnen Überlieferung des Liber gestorum besteht jedoch immer die Möglichkeit, daß eine Variante von N einen Hinweis für die Textkonstituierung erbringt. Voraussetzung ist aber, daß die entsprechende Variante N nachweisbar nicht das Resultat der Bearbeitung ist<sup>38</sup>. Da der Bearbeiter, wie oben skizziert, ziemlich frei über das ihm vorliegende Sprachmaterial verfügte und aus der Fülle wählte und kombinierte, was ihm brauchbar schien, ist dieser Nachweis sehr erschwert. Nur vereinzelte Varianten können ihm genügen.

Am Rande sei angemerkt, daß verschiedene Gründe für eine integrale Neu-Edition des Supplementum sprechen. Der eine ist textkritischer Natur: weil dieser Textzeuge problematisch ist, wäre eine genaue Kenntnis erwünscht. Ferner besteht ein historiografisches Interesse, diese Darstellung der Geschichte des Königreiches Sizilien kennenzulernen, auch wenn keine neuen Fakten geboten werden. Und schließlich steht der „Jamsilla“ seit 1820 auf dem Programm der Monumenta-Editionen<sup>39</sup>.

---

38) Dies trifft nicht ohne weiteres zu für die beiden Beispiele in N i t s c h k e , Untersuchungen II S. 489 f.

39) Archiv 1 (1820) S. 108.

Nachzutragen bleibt, daß man in Gregorios Edition von Saba einen weiteren Textzeugen zu gewinnen hoffte<sup>40</sup>. Nitschke bezeichnete ihn mit M<sup>41</sup>. Gregorio hatte, wie er in der Vorrede mitteilt, von seinem Freunde Gaetano Grano, Prior von S. Maria de Latinis, aus der königlichen Bibliothek von Messina einen uralten Codex mit Sabas Chronik erhalten. Er ist heute offenbar verloren, wohl nach dem Druck vernichtet. Da es sich um ein schlechtes Manuskript handelte, waren Grano wie Gregorio bemüht, den Text von den schlimmsten Fehlern zu befreien, ohne daß es ihnen gelang, alle Verderbnisse und Lücken zu beseitigen. Gregorios Druck beginnt mit Saba 6,<sup>742</sup> doch folgt er bis zum Abbruch von P bloß dem bekannten Druck von Baluze bzw. Muratori und setzt mit der neuen Handschrift erst da ein, wo jener endet<sup>43</sup>. Bereits Nitschke hatte die enge Verwandtschaft von V und M erkannt; doch um als selbständiger Textzeuge aufzutreten, mußte M zumindest einen Trennfehler zu V aufweisen. Er schien sich im folgenden Satz zu finden, der auf die lebhafteste Schilderung der Schikanen folgt, denen die Sizilianer durch die königlichen Beamten ausgesetzt waren:

*Propter quod hec<sup>a</sup> oportebat miseros regnicolas sustinere<sup>b</sup>, ne hiis<sup>c</sup> eis<sup>c</sup> deterioribus<sup>d</sup> contingentibus premi et affligi possent maioris<sup>e</sup> honeris lesione<sup>f44</sup>.*

a) fehlt VM b) fehlt V; *subesse* M c-c) fehlt M d) *derisoribus* C e) *posset* V f-f) *maiori lesione* M

Die Argumentation für die Variante b als Trennfehler beruhte nun darauf, daß die gemeinsame Vorlage von V und M hier ein Wort enthielt, das V als sinnlos ausfallen ließ, während M es als ebenfalls sinnloses *subesse* überlieferte. Diese Auffassung ist aber nicht zwingend. In der Version von V lautet der Satzanfang: *Propter quod oportebat miseros regnicolas, ne . . .* Das ist auf den ersten Blick als verderbter AcI zu

40) Siehe oben Anm. 26.

41) N i t s c h k e , Untersuchungen II S. 482 (siehe oben Anm. 2).

42) D e l R e , Cronisti 2 S. 308.

43) G r e g o r i o , Bibliotheca 2 S. 327 ff. (Praefatio) und S. 332 Anm. b (Einsatz von M). Schon der Wiederabdruck der ersten zwei Seiten nach den angegebenen Drucken zeigt, daß von einer exakten Wiedergabe einer Vorlage bei Gregorio keine Rede sein kann, und dies dürfte für den Abdruck der handschriftlichen Vorlage umso mehr gelten.

44) D e l R e , Cronisti 2 S. 310; vgl. N i t s c h k e , Untersuchungen II S. 485 f. – Die hier verwendete Fassung des Satzes beruht auf dem neuen Editionsmanuskript.



erkennen, und man darf Gregorio wie Grano zutrauen, daß sie nicht nur den Verlust des Infinitivs bemerkten, sondern aus dem Zusammenhang heraus eine sinnvolle Konjekture wagten, welche zum Ausdruck brachte, daß sich die Sizilianer ducken mußten. Das farblose Kompositum mit *esse* erfüllte diesen Zweck, und die lautliche Ähnlichkeit mit der Variante von C ist rein zufällig. Durch die wahrscheinliche Annahme einer Konjekture fällt aber die Möglichkeit dahin, aus dieser Stelle die Unabhängigkeit von M gegenüber V zu begründen. Eine genaue Analyse aller Abweichungen zwischen V und M hat keine weiteren möglichen Trennfehler erbracht. Was M an besseren Lesarten aufweist, kann vollständig mit der Korrekturtätigkeit von Gregorio und Grano erklärt werden, und einige Emendationen von M setzen den Fehler, den V aufweist, geradezu voraus. Die Bedingung eines Trennfehlers für den Nachweis der Unabhängigkeit des Zeugen M von V ist nicht erfüllt. Feststellbar sind jedoch mehrere eindeutige Bindefehler von M und V. Sie beweisen damit, daß M eine Kopie von V ist und als Textzeuge nicht in Frage kommt<sup>45</sup>.

Einen Parallellfall der Überlieferung stellt das *Chronicon Sicilie* dar. Auch davon hatte Grano seinem Freund Gregorio eine Abschrift aus der königlichen Bibliothek Messina zugesandt, deren Abstammung von V durch den Besitzervermerk *Liber Collucii Florentini* gesichert ist<sup>46</sup>.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß M nicht mit einer der bekannten Abschriften von V identisch ist. Da auch die beiden Handschriften G und L bloße Kopien von V sind<sup>46a</sup>, bleiben P, V und C die einzigen verwertbaren Textzeugen.

---

45) Dieser Auffassung hat sich August Nitschke angeschlossen (briefliche Mitteilung).

46) Gregorio, *Bibliotheca* 2 S. 115f. Die Papierhandschrift, „*e vetustiori exemplar recentius*“, trägt einen weiteren Besitzervermerk: „*Est Domini Baronis Floressae*“. Der Text ist lückenhaft, und der Hinweis auf *Salutati* entspricht nicht wörtlich demjenigen in Vat. lat. 3972 (siehe oben S. 460).

46a) G: Rom, Biblioteca Nazionale Centrale Vittorio Emanuele II, Ms. Fondo Gesuitici 368 (Ende 16. Jh.); siehe Nitschke, *Untersuchungen* I S. 185. L: Cod. Vat. lat. 7163 (Ende 17. oder Anfang 18. Jh.); siehe Otto Cartellieri, *Reise nach Italien im Jahre 1899*, NA 26 (1901) S. 681.

## II. Beziehungen zwischen den Handschriften

### Del Re, Cronisti 2 S.

|   | 205 | 221     | 269 | 307 | 310 | 380 | 408 |
|---|-----|---------|-----|-----|-----|-----|-----|
| P |     |         |     |     |     |     |     |
| V |     |         |     |     |     |     |     |
| C |     |         |     |     |     |     |     |
| N |     | ■ ■ ■ ■ |     |     |     |     |     |
|   |     |         |     |     |     |     |     |

**PVC**

Fig. 1: Die Abdeckung des Saba-Textes durch die handschriftliche Überlieferung. (Die Darstellung ist nicht maßstabgetreu, um die Überschneidungszone PVC deutlich sichtbar zu machen.)

Wie zu Beginn erwähnt und in Fig. 1 veranschaulicht, ist Sabas Werk weitgehend durch zwei Textzeugen gleichzeitig überliefert, was das Problem der Präsumptivvarianten aufgeworfen hat. Einzig in einem kleinen Textausschnitt, drei knappen Seiten im Druck bei Del Re (Cronisti 2 S. 307–310), überschneiden sich die drei Handschriften P, V und C. Seine Analyse ist für die Beurteilung der Überlieferung fundamental. Wir geben deshalb anschließend die Edition des ganzen dreifach überlieferten Abschnittes PVC, wobei wir unserem Text P zugrundelegen und nur die orthographischen Sonderformen von *-cio* statt *-tio* in den Endungen sowie den u-o-Wechsel (siehe oben S. 452) normalisieren; die Varianten sind abweichend vom Usus durchgehend mit Zahlen nummeriert, um das Auffinden der Verweise zu erleichtern.

Darauf folgen Beobachtungen zur Textqualität, die Untersuchung der Abhängigkeitsverhältnisse der Handschriften und zum Schluß die Beurteilung problematischer Varianten.

## Teiledition

Saba Malaspina, Liber gestorum (vgl. *Del Re*, *Cronisti* 2 S. 307–310)

P: f. 37r–37v.

V: f. 133r–134r.

C: f. 159r–159v.

\*Tempore autem domini Innocencii<sup>1</sup> V. rex Karolus regnum Ierosolimitanum<sup>2</sup> ex concessione cuiusdam domicelle, que filia<sup>3</sup> I.<sup>4</sup> quondam regis Ierusalem dicebatur et heres, sive<sup>5</sup> precio<sup>5</sup> sive amore aut permutatione<sup>6</sup> seu compensatione alicuius excambii est adeptus regemque se Ierusalem et Sicilie postmodum titulavit. Infra sex autem menses dominus Innocencius<sup>7</sup> apud Lateranense<sup>8</sup> palacium<sup>9</sup> Rome fatalibus<sup>10</sup> devictus<sup>10</sup> viribus<sup>11</sup> diffinitiva<sup>12</sup> mortis sententia<sup>12</sup> resignato<sup>13</sup> vite<sup>14</sup> cyrographo cessit mundo<sup>15</sup>.

6.\*\* Cum<sup>16</sup> predictus<sup>17</sup> dominus<sup>18</sup> Gregorius<sup>19</sup> papa bone memorie, attendens gravia dicte<sup>20</sup> sedis<sup>20</sup> dispendia et probrosam<sup>21</sup> infamiam, que propter vacationem diutinam sedis eiusdem, quam vota contraria<sup>22</sup> cardinalium et<sup>23</sup> in electione summi pontificis omnino divisa<sup>24</sup> trahebant, universali<sup>25</sup> proveniebat<sup>26</sup> ecclesie, quandam constitutionem contra cardinalium duriciem<sup>27</sup> edidisset, per quam rectoribus civitatum et locorum, in quorum districtibus summum<sup>28</sup> pontificem<sup>28</sup> obire contingeret, reducendi cardinales ipsos sub unius clausure conclavi et eos certo modo ad electionem celerem compescendi plenam ex rationibus tradiderat potestatem, rex predictus, qui erat<sup>29</sup> tunc<sup>29</sup> urbis senator ad

\*) Hic incipit ystoria de hiis, que contigerunt in Sicilia tempore regis Karoli C

\*\*) De creatione Iohannis pape XXI., in qua se male gessit rex Karolus, ex quo cardinales Romani conceperunt rancorem contra eum P

1) Inocentii V      2) Posolimitanum C      3) folgt fuit V      4) q. C  
5-5) fehlt C      6) permutatione C      7) Inocentius V      8) Lateran(ense) P,  
Lateranum V, Lateranense C      9) fehlt V      10-10) fatabilibus devictis C  
11) so auf dem Rand und danach im Text verbessert aus moribus P      12-12) diffinitam mortis sententiam V      13) signato C      14) fehlt V      15) mondo P  
16) verum enim V, verum cum C      17) pridem verbessert aus prides C  
18) fehlt C      19) G. VC      20-20) fehlt C      21) probosam C  
22) fehlt C      23) fehlt V      24) diviso verbessert aus divisso C      25) universaliter V, universa C      26) proveniebat V, perveniebat C      27) duriciam C  
28-28) summus pontifex C      29-29) tunc erat V, erat C

vitam, cardinales predictos in<sup>30</sup> palacio<sup>31</sup> Lateranensi<sup>31</sup> prefato<sup>32</sup> adeo coartavit, quod contra voluntatem et repugnanciam maioris et sanioris partis collegii obturatis quibuslibet foraminibus muratisque fenestris altissimis, per quas solum animal<sup>33</sup> pennatum apertis remanentibus<sup>33</sup> ingredi poterat ad conclusos, multa et dura fecit personaliter instans<sup>34</sup> cohertionis<sup>35</sup> et coactionis operibus, per<sup>36</sup> que<sup>36</sup> nonnullos ex ipsis cardinalibus provocavit et se suspectum eis reddidit et pariter odiosum. Credensque per cohertionem huiusmodi habere summum pontificem forsitan sicut vellet, non incedens per viam regiam sinistram declinavit in partem. Post octo namque dies, quando<sup>37</sup> subtractis<sup>38</sup> cibariis panis et aqua tantum debebant<sup>39</sup> secundum predictam constitutionem Gregorii cardinalibus omnibus in reclusorio ministrari, cardinales Gallici diversitatem ciborum ac varietatem potuum<sup>40</sup> latenter<sup>40</sup> in habundantia per ministros regios porrectorum gula stomachante fastidiunt. Tunc sane dominus<sup>41</sup> Iohannes<sup>42</sup> Gaietanus<sup>43</sup> sancti Nicholai<sup>44</sup> in carcere Tulliano<sup>45</sup> dyaconus cardinalis, Argus et argutus in ecclesia dei, omnisque<sup>46</sup> ipsius cardinalis sequela contra<sup>47</sup> regem Karolum non immerito causam et materiam<sup>48</sup> conceperunt odii et rancoris pro eo, quod erga constrictos reductosque infra murorum ambitum<sup>49</sup> compulsu<sup>50</sup> inequali et impari<sup>51</sup> superbe non minus regere<sup>52</sup> se studebat.

Demum ille, cuius dextera beatum Petrum<sup>53</sup> ambulante in fluctibus ne mergeretur erexit, non passus longe vacationis ecclesie sue sancte<sup>54</sup> dispendia<sup>54</sup>, qui voluit esse dei mediator et hominis, discrepantes dominorum cardinalium spiritus<sup>55</sup> ad illius<sup>56</sup> reduxit monocordium<sup>57</sup> unitatis, quod propere<sup>58</sup> nimis, ultra quam tunc credi posset, dominus Octobonus<sup>59</sup>, sancti Adriani dyaconus cardinalis, ad summi<sup>60</sup> apostolatus<sup>60</sup> apicem, consulto prius rege a cardinalibus Gallicis<sup>61</sup> preter ius et consuetudinem, concorditer evocatus<sup>62</sup> mutatoque proprio nomine vocari voluit Adrianus. Hic pro eo, quod estiva tempora immi-

30) im C      31-31) pallatio Laterani V      32) so VC und (auf dem Rand) P, wo im Text unkorrigiert predicto stehen geblieben ist      33-33) per aditum remanentibus apertis V      34) adstans V      35) choercionis C      36-36) prave C  
 37) ipsi P      38) subtractis VC      39) debebat VC      40-40) petulanter C      41) dictus C      42) Io. C      43) Gaetanus V      44) Niccolay V, Nicholay C      45) Tullianum C      46) folgt nochmals omnisque V  
 47) contram C      48) maceriam C      49) fehlt V      50) compulsos V  
 51) imperari C      52) regem C      53) P. C      54-54) sancta stipendia P  
 55) semper C      56) alius V      57) monacordium V      58) Christe (xpe gekürzt) C      59) Octobaonus V, Octobonis C      60-60) summum adpolutatus C      61) Galicis C      62) evocatur VC

nebant, quibus, nescio<sup>63</sup> qua suspitione<sup>64</sup> de aere<sup>65</sup> corrupto<sup>65</sup> concepta, Romana curia<sup>66</sup> vitare<sup>67</sup> urbis Romane didicit<sup>68</sup> incolatum, Viterbium statim pergit, quasi prescitam<sup>69</sup> festinaret<sup>70</sup> ad mortem. Ibique infra XL dies debitum nature persolvit invitus.

Post cuius obitum domini cardinales, reducti more solito in<sup>71</sup> palacio sub conclavi, in<sup>72</sup> cordis<sup>72</sup> duricia et animi obstinatione<sup>73</sup> preterita<sup>74</sup> validiores effecti, secundum<sup>75</sup> diversitatem<sup>75</sup> corporum votis utrinque<sup>76</sup> divisus diversitatem induunt<sup>77</sup> animorum. Nichilominus tamen<sup>78</sup> ex industria et sagacitate predicti domini Iohannis<sup>79</sup> Galetani<sup>80</sup> magister<sup>81</sup> Petrus Hyspanus<sup>82</sup> Tusculanus episcopus ad apicem apostolice dignitatis assumitur et Iohannes XXI mutato proprio<sup>83</sup> nomine<sup>83</sup> nominatur.

7. \* Sub istius<sup>84</sup> tempore Karolus rex prefatus animali presso<sup>85</sup> gravi pondere onus addens et<sup>86</sup> de perversorum<sup>87</sup> suorum consilio<sup>88</sup> novos novorum gravaminum modos invenit et imposuit<sup>89</sup>. Quidam enim ex suis subdola suggestione susurrant<sup>90</sup> et aures regias vento nitentes<sup>91</sup> adulationis<sup>92</sup> implere, dum nil aliud cogitant, nisi cum alterius regi placere iactura, dicunt in aures: „Domine mi rex, forestas innumeras<sup>93</sup> camposque diversos et nemora sub defensa necnon animalia infinita hodie regium<sup>94</sup> habet demanium<sup>95</sup>, e<sup>96</sup> quibus, quod est satis mirabile, consideratis expensis, quas pro hiis curia vestra subit, nulla provenit, ut<sup>97</sup> deberet<sup>98</sup>, utilitas fisco vestro. Totum forsitan<sup>99</sup> commodum omnisque fructus et usus est magistrorum massariorum<sup>100</sup> aliorumque custodum et<sup>101</sup> credenciariorum curie. Unde massarias vestras, domine, per terras regni cum bonis<sup>102</sup> viris, qui massariis utuntur, communicetis<sup>103</sup>

---

\*) De pravo consilio regis Karoli et multis gravaminibus et quando Karolus requirit P

63) nescitur V      64) suspitione V, suspicione *verbessert aus* suspicionem C  
 65-65) are corrupte C      66) ecclesia P      67) invitare C      68) dedit V  
 69) prescriptam C      70) festinavit V      71) in C      72-72) cordis in V  
 73) ostinatione V      74) preteriti C      75-75) sed diversitate C      76) utriusque P  
 77) *fehlt* C      78) causam C      79) I. PC      80) Gayetani *verbessert aus* Gaytani V  
 81) *fehlt* V      82) Yspanus VC      83-83) *so verbessert aus* nomine proprio P      84) *folgt* namque V, autem C  
 85) *fehlt* VC      86) *fehlt* VC      87) perverso C      88) concilio C      89) imponit VC  
 90) susurrant *verbessert aus* susurrant C      91) intendentes V      92) adulationes C  
 93) innumera *verbessert aus* innumerat C      94) regem C  
 95) *so auf dem Rand von derselben Hand P, im Text* d(omi)nium; d(omi)nium V, demonum C  
 96) ex V; *ex verbessert aus* e C      97) *fehlt* C      98) *gestrichen* C  
 99) forsitan V      100) massariorum V      101) *fehlt* C  
 102) bonio C      103) comunicatis C

in totum et<sup>104</sup> societates inite<sup>105</sup> cum eisdem. Multiplicabuntur enim sine sumptibus curie tunc regie<sup>106</sup> massarie semperque, salva rerum substantia, multa camere vestre emolumenta provenient<sup>107</sup>.

Dividantur animalia vestra per subditos opulentos<sup>108</sup>, et eis imponatur reddendum curie vestre, salva semper<sup>109</sup> sorte<sup>109</sup>, certum quid annuatim. Subditi quippe<sup>110</sup> vestri<sup>110</sup> propter consequendam in bonis et animalibus suis pretextu societatis regie libertatem et habenda pascua<sup>111</sup> libera libenter ad participium fructuum recipient sub suo periculo et fortuna quamlibet massariam."

Falsa igitur et fallaci suasionem recepta et pariter approbata, per<sup>112</sup> totam<sup>112</sup> Siciliam, que terra est fertilis et fecunda, segetibus apta et accommoda massariis<sup>113</sup>, viros habentes aliquid<sup>114</sup>, maxime archivillanos locorum et prothorusticos eligit<sup>115</sup> ad huiusmodi<sup>116</sup> officiorum onera officialium docta malicia. Huic<sup>117</sup> invito sues in numero, alii<sup>118</sup> renitenti<sup>119</sup> boves, illi compulso vaccas<sup>120</sup>, alii<sup>121</sup> repugnanti<sup>122</sup> pecora sive oves et equas custodiendas assignat, legem ponens<sup>122</sup> ceteris acsi nature dominaretur<sup>123</sup> et aeri<sup>124</sup> aut esset humana virtus super omnipotenciam<sup>125</sup> deitatis.

\*Hec est enim lex, hic est modus impositus ceteris talibus, hoc statutum curie officialium<sup>126</sup> multa fraude vallatum, ut ille videlicet, cui societatis nomine sues custodiende traduntur, assignet fisco curie, anni circulo revoluto, parturisse suam quamlibet bis quinque capita fetus, duos scilicet<sup>127</sup> fetus<sup>128</sup> masculos et tres feminas<sup>128</sup> fetusque primos femineos<sup>129</sup> eodem anno quinque similiter quamlibet generasse, ita quod de qualibet porca in omnem eventum viginti capita in universo post annum, velit<sup>130</sup> nolit<sup>130</sup>, de bona et equa, ut<sup>131</sup> aiunt<sup>132</sup>, ratione resignet<sup>133</sup>. Illi autem, cui boves assignantur ad fructum, lex talis im-

\*) De gravamine, quod infertur regnicolis per officiales regios V

104) auf dem Rand von derselben Hand wiederholt P 105) inire P; inite emendiert Baluze 106) regis C 107) pervenient C 108) epulentos C  
 109-109) fehlt V 110-110) vestri quippe V 111) possena C  
 112-112) fehlt C 113) massariis V 114) fehlt V 115) elegit C  
 116) folgt ad C 117) hinc C 118) alteri VC 119) retinenti V,  
 remittenti C 120) vacas P 121) alicui V, alui C; illi emendiert Gregorio  
 122-122) repugnati pecudes sive oves et pecora et equas custodiendas assignant legem ponentes V 123) dominarentur VC 124) folgt a C  
 125) omnipotencia C und als Emendation Baluze 126) officialibus V  
 127) silicet C 128-128) fehlt C 129) femininos C 130-130) velint nolint V  
 131) gestrichen C 132) fehlt C 133) resignet V

nitur, ut videlicet primo anno per quodlibet par boum<sup>134</sup> ponat de sex salmatis bene<sup>135</sup> scissorum<sup>135</sup> et sulcatorum<sup>136</sup> novalium rationem, secundo vero anno et deinceps quolibet<sup>137</sup> XXX salmas frumenti et totidem ordeï magistro massario<sup>138</sup> curie representet, receptis pro expensis et mercede servitii et laboris duobus tantum augustalibus<sup>139</sup> per singulos duos boves.

Alterius vero, cui bidentes ad participium fructus<sup>140</sup> dantur, talis est rationis compulsio<sup>141</sup> ad tapetum<sup>142</sup>, ut pro singulis centum ovibus sibi datis de decem cantaribus<sup>143</sup> casei et de<sup>144</sup> duobus<sup>145</sup> recocte<sup>146</sup> ac IIII cantaribus<sup>147</sup> lane, venditoque caseo de XII tarenis<sup>148</sup> auri pro quolibet cantaro<sup>149</sup> casei et de sex tarenis<sup>150</sup> pro cantaro<sup>151</sup> recocte<sup>152</sup> lanaque<sup>153</sup> distracta<sup>153</sup> de X tarenis<sup>154</sup> pro cantaro<sup>155</sup> soluta omnino integre pecunia, curie anno revoluta faciat rationem.

Si que<sup>156</sup> sint oves fete<sup>157</sup> portantes LXXXX<sup>158</sup> saltem<sup>159</sup> ex quolibet centenario fetus, LX videlicet feminas<sup>160</sup> et XXX<sup>159</sup> masculos<sup>161</sup> agniculos, easdemque<sup>162</sup> feminas secundo anno suos pariter<sup>163</sup> fetus habere in sui<sup>164</sup> tempore ratiocinii<sup>165</sup> omnino deponat. Pro stercoribus vero<sup>166</sup> bidencium<sup>167</sup> de terris inpinguatis<sup>168</sup> ab eis, in quibus die<sup>169</sup> stabulantur<sup>170</sup> et nocte, duas salmatis pinguis novalis<sup>171</sup> procuret haberi, ex quibus duabus<sup>172</sup> salmatis XII salmas victualium – de suo, si novalis casu pereat – fisco componat. Equarius vero per singulas<sup>173</sup> XII equas sue<sup>174</sup> custodie assignatas quolibet anno X fetus, IIII masculos et sex feminas, necessario sub omni suo periculo representet.

Hiis et aliis gravaminibus preter collectas et exactiones

- 
- |                                 |                           |                                                    |                     |
|---------------------------------|---------------------------|----------------------------------------------------|---------------------|
| 134) bovm C                     | 135-135) beneficiorum C   | 136) fulcatorum C                                  | 137) quodlibet V    |
| 141) compulsus C                | 142) capetum V            | 143) cantaribus <i>verbessert aus</i> cantaribus V | 144) <i>fehlt</i> V |
| 147) cantare C                  | 148) taranis P, caranis C | 149) cantare C                                     | 150) carcun C       |
| 153-153) <i>fehlt</i> C         | 154) carenis C            | 155) cantarum C                                    | 156) quoque V       |
| 157) fetus V, fore C            | 158) LXXX C               | 159-159) <i>fehlt</i> C                            | 160) femineas V     |
| 164) suo V                      | 165) rationi C            | 166) nec C                                         | 167) videntem C     |
| 168) impingatis P, impugnatis C | 169) dies C               | 170) stabulabantur V                               | 171) novalibus C    |
| 172) duas C                     | 173) singulos V           | 174) <i>fehlt</i> C                                |                     |

Der Abschnitt PVC enthält gerade etwa 1050 Wörter (ca. 1,5 % des ganzen Saba-Textes), worauf 174 Varianten entfallen. Das bedeutet, daß rund 17 % oder jedes sechste Wort vom rechten Text abweicht. Natürlich ist diese Kalkulation oberflächlich, da sie nur auf der Summe der Exponenten basiert. Um ein möglichst umfassendes Bild vom Zustand der Überlieferung zu gewinnen, müssen wir die Varianten selbst berücksichtigen, d. h. die sinnstörenden oder -verändernden Eingriffe in den Text. Damit entfallen aus der Zählung die im Apparat verzeichneten fünf Korrekturen in P<sup>47</sup>, aber auch jene orthographischen Variationen, die den Textsinn nicht beeinträchtigen<sup>48</sup>. Neun davon entfallen auf Eigennamen, für die ohnehin eine gewisse orthographische Toleranz gegolten haben dürfte, andere gehören zu den bereits erörterten Eigenarten von P. Bestimmt enthält auch C zahlreiche Varianten, die Schreibfehler sind oder auf solche zurückgehen; sofern sie aber das Textverständnis tangieren, werden sie nicht unter die orthographischen Variationen eingereiht. Dasselbe gilt für einige der sinnlosen Varianten von V.

Andererseits sind unter einem Exponenten gelegentlich verschiedene Varianten zusammengefaßt, entweder mehrere Lesarten einer Handschrift, die aufeinander folgen, oder gleichlautende bzw. unterschiedliche Varianten zweier Handschriften für dieselbe Textstelle, womit jede Handschrift eine (gültige oder ungültige) Alternative zur Textgestalt beisteuert; im Abschnitt PVC gibt es nur gerade sechs derartige Fälle, also auffallend wenig<sup>49</sup>. Dazu kommen noch acht Zweifelsfälle mit insgesamt zwölf Abweichungen vom rechten Text, wo offen ist, welche Überlieferung nun den Fehler enthält<sup>50</sup>. Werden alle diese Präzisierungen und Komplikationen einbezogen, enthält PVC noch 160 Varianten. Sicherlich eröffnen diese Überlegungen Ansätze zur verfeinerten Kritik, doch sind sie auch so durchaus in der Lage, eine brauchbare Aussage zur Qualität der einzelnen Handschriften zu machen.

---

47) Varianten Nr. 11, 32, 83, 95, 104; es fällt auf, daß 32 und 95 unvollständig korrigiert worden sind.

48) Varianten Nr. 1, 6, 7, 15, 19, 21, 30, 35, 38, 42, 43, 44, 48, 53, 57, 59, 61, 64, 71, 73, 79, 80, 82, 90, 113, 120, 127, 134, 136, 146 (nur P), 148, 152 (nur P und V), 168 (nur P).

49) Varianten Nr. 25, 33, 95, 119, 122, 157; dazu die übereinstimmenden Varianten VC Nr. 39, 62, 85, 86, 123 (siehe unten S. 489).

50) Varianten Nr. 16, 26, 29, 84, 89, 96, 118, 121. Unter der Annahme, daß P jedesmal irrt, erhält man zwölf verschiedene Lesarten.



Die Fehler verteilen sich auf die Handschriften wie folgt:

|               |    |         |
|---------------|----|---------|
| P             | 5  | in %: 3 |
| V             | 59 | 37      |
| C             | 84 | 52,5    |
| Zweifelsfälle | 12 | 7,5     |

Das Ergebnis ist eindeutig. C liefert mehr als die Hälfte aller Korruptelen, V noch deutlich mehr als ein Drittel, und selbst wenn alle Zweifelsfälle zuungunsten von P aufgelöst würden, hätte diese Handschrift einen Fehleranteil von nur gut 10 %. Das Resultat der Handschriftenuntersuchung im I. Teil wird hiermit bestätigt.

Damit kommen wir zur zentralen Frage nach den Verwandtschaftsbeziehungen der drei Handschriften. Sie soll durch die Untersuchung der Binde- und Trennfehler geklärt werden.

PV: Wie der Editionstext PVC zeigt, existieren keine Varianten PV, d. h. es gibt keine Stelle im Text, wo die Lesart C den beiden anderen vorzuziehen ist (die Partikel Nr. 16, siehe unten S. 499 eignet sich nur mit Vorbehalt dazu).

PC: P und C haben zwei Varianten gemeinsam. Die eine ist Nr. 79. Beide Handschriften kürzen den Namen des Kardinals Johannes Gaetanus mit *I.* ab. Doch da gerade die Schreibung der Namen noch weniger regelkonform ist als die Orthographie insgesamt, taugt diese – vielleicht zufällige – Übereinstimmung nicht als Bindefehler (vgl. dagegen Nr. 42, wo P den Namen ganz ausschreibt, C hingegen ihn mit *Io.* abkürzt).

Die andere Variante ist Nr. 148. V hat mit *tarenis* die korrekte Form, P und C liefern mit *taranis* bzw. *caranis* nahezu dieselbe Variante. In P ist diese Form ein Einzelfall, und man muß damit rechnen, daß sie der Vorlage entstammt, wo sie durch einen im Italienischen nicht unüblichen Vokalwechsel entstanden sein könnte (ähnlich wie *denarius* – *danaro* schon im 14. Jahrhundert). In C steht dieser Fehler in einer Abfolge von Verschreibungen und Mißverständnissen, denen vor allem die Maßeinheit *cantarus* und die Münzbezeichnung *tarenus* ausgeliefert sind. C hat offensichtlich keine Ahnung, was diese Wörter eigentlich bedeuten, und schreibt sie jedesmal falsch. Auch hier ist die Frage offen, ob eine gemeinsame Vorlage oder ein Zufall der identischen Variante PC zugrundeliegt. Für den letzteren spricht der Unterschied im Anlaut (t bzw. c). Nimmt man aber einmal an, daß die falsche Form *taranis* schon auf die gemeinsame Vorlage von P und C zurückgeht, muß man sich fragen, ob sie nicht auch in der Vorlage von V stand und vom Schreiber dieser Handschrift berichtigt wurde, was ohne große Schwierigkeiten möglich gewesen sein dürfte. Nach allem, was über V bekannt

ist, muß man einen solchen Eingriff in Betracht ziehen; beweisbar ist er natürlich nicht.

Auch so sind aber genügend Zweifel am Wert dieser Variante geweckt, so daß sie als Bindefehler nicht mehr zur Verfügung steht. Eine engere Verwandtschaft von P und C gegen V kann man damit ausschließen<sup>51</sup>.

VC: Die Varianten VC bieten dagegen ein anderes Bild. Zuerst fällt die gemeinsame Lücke Nr. 85 (*presso*) auf. Der Satz wird durch den Verlust dieses Adjektivs nicht unverständlich. *Gravi pondere* kann sehr wohl als Ablativus qualitatis zu *onus* aufgefaßt werden (so wohl von VC) – weniger sinnvoll aber grammatikalisch nicht ausgeschlossen sogar zu *animali* –, doch dadurch verliert die Metapher ihre Pointe, denn der Sinn der Aussage ist offensichtlich, daß Karl dem schwer beladenen Tier, seinem Volk, eine weitere Last aufbürdete. Aber gerade die Tatsache, daß dieser Satz auch ohne das Adjektiv *presso* eine sinnvolle und verständliche Aussage enthält, schließt die Emendation durch P aus.

Mit dieser Lücke enthalten V und C eine Variante, die auf die gemeinsame Vorlage zurückgehen muß und die als Bindefehler die beiden Handschriften zusammenschließt und von P abgrenzt. Daraus ergibt sich, daß V und C miteinander enger verwandt sind als mit P. Die übrigen gemeinsamen Lesarten VC bestätigen, daß die Übereinstimmung in Bezug auf Nr. 85 kein Zufall ist. Gleich die folgende Variante Nr. 86 ist wieder eine Lücke in V und C. Zwar ist mit *et* bzw. dessen Kürzel nur ein unscheinbares Zeichen verlorengegangen, was bekanntlich jedem Abschreiber nur zu gerne passiert und für sich allein ohne textkritische Bedeutung ist. Merkwürdiger als das Fehlen von *et* ist aber sein Vorkommen in P, denn dadurch erhält *addens* als Partizip Praesens die Funktion eines finiten Verbums; das ist eine mögliche, wenngleich seltene Konstruktion. Damit ist wiederum die Annahme ausgeschlossen, daß P – das wie erwähnt eine sorgfältige Abschrift anstrebte und auf Eingriffe in den Text verzichtete – aus eigener Initiative die Partizipialperiode durch den Zusatz der Partikel *et* überflüssigerweise in diese komplizierte Konstruktion umformte. Viel wahrscheinlicher ist, daß eine Handschrift *et* eliminiert und so die geläufige Partizipialperiode geschaffen hat. Somit überliefert P die ursprüngliche Konstruktion aus zwei durch *et* verbundenen Hauptsätzen, deren einer ein Partizip Praesens anstatt eines finiten Verbs zum Prädikat hat. V und C jedoch

51) Das Stemma in N i t s c h k e, Untersuchungen II S. 491 ist nicht aufrechtzuerhalten.

geben eine vereinfachte Konstruktion aus einem Hauptsatz mit einer dem Prädikat untergeordneten Partizipialperiode wieder, die aus der gemeinsamen Vorlage herrühren muß.

Eine ähnliche Partizipialkonstruktion ist VC schon an einer früheren Stelle zum Verhängnis geworden, nämlich beim Prädikat des Satzes *quod . . . dominus Octobonus concorditer evocatus* (Nr. 62). Der elliptische *quod*-Satz ist wohl durch den simplen Ausfall der Kopula entstanden. Zugleich läuft er aber als Anakoluth in einen Hauptsatz aus (*mutatoque proprio nomine vocari voluit Adrianus*), wahrscheinlich weil der Autor selbst den Überblick über dieses weitgespannte Satzgefüge verloren hatte. P hat nun diese komplizierte Konstruktion bewahrt, in V und C hingegen ist sie in einen zweigliedrigen, durch *quod* eingeleiteten Nebensatz aufgelöst worden. Diese Vereinfachung ist das Ergebnis einer winzigen orthographischen Veränderung des Prädikativs *evocatus*, das durch die Umwandlung des Schlußbuchstabens zum finiten Verb *evocatur* befördert wurde. Eine derartige Manipulation wäre V durchaus zuzutrauen, keinesfalls aber C, so daß auch diese Variante auf die gemeinsame Vorlage von V und C zurückgehen muß, es sei denn, man bemüht auch hier den Zufall und nimmt an, die beiden Handschriften hätten unabhängig denselben Fehler begangen.

Die Variante VC erweckt schon beim Lesen ein leichtes Unbehagen, weil dem *quod*-Satz der innere logische Zusammenhang fehlt: war es wirklich Christi Wille, daß der neugewählte Papst sich Hadrian nennen wollte? Daß es sich bei VC nicht um die originale Lesart handeln kann, geht daraus hervor, daß die beiden gleichgeordneten Prädikate *evocatus* und *voluit* als Ausdruck gleichzeitiger Handlungen auch im selben Tempus erscheinen müssen. Entsprechend der Tempusfolge in VC (*evocatur* – *voluit*) wäre jedoch die zweite Handlung, die Namenwahl, zur Haupthandlung der Papstwahl vorzeitig, was doch wohl nicht sinnvoll ist. Ein Hysteron proteron scheint hier nicht am Platz. Auch die Deutung von *evocatur* als historisches Präsens kommt an dieser Stelle sicher nicht in Frage. So können wir auch dieses Mal davon ausgehen, daß *evocatur* eine Emendation des Schreibers der Vorlage von V und C ist. Er erkannte, daß mit dem Satz etwas nicht in Ordnung war, ohne seine Konstruktion ganz zu durchschauen. Da er sich am Partizip stieß, das er für einen Schreibfehler gehalten haben muß, veränderte er es mit minimalem Aufwand und ohne Rücksicht auf die Kongruenz der Tempora zum finiten Verb und schuf ein volles Prädikat, während eine echte Emendation von Ellipse und Anakoluth drastischere Eingriffe, selbst Interpolationen, erfordert hätte.

V und C teilen noch einen weiteren Kongruenzfehler; in diesem Fall betrifft er jedoch den Numerus. Der Plural *debebant* (Nr. 39) in P für das zweigliedrige Subjekt *panis et aqua* ist zweifellos richtig und der Singular von VC nicht zu retten. Auch die Berufung auf die Variante Nr. 26 kann VC nicht helfen (dazu siehe unten S. 501). Der Fehler in VC – der Verlust des Nasalierungsstriches – ist aber so geringfügig, daß er durch Zufall entstanden sein kann, besonders da C mit Abbréviaturen gelegentlich Mühe hat (vgl. Nr. 78 und 125). Für sich allein taugt diese Variante als Bindefehler wenig.

Wichtiger ist der Numerusfehler Nr. 123, weil er einerseits wieder einen klaren Bindefehler für V und C darstellt und anderseits auf weitere Überlieferungsprobleme hinweist. Das Nebensatzprädikat *dominaretur* steht in P im Singular, in V und C jedoch im Plural (*dominantur*). Die Varianten erscheinen auf den ersten Blick gleichwertig. Daß dieser Eindruck irreführend ist, soll die genauere Analyse klarmachen. Zur leichteren Orientierung folgt unten der vollständige Satz in den Fassungen aller drei Handschriften:

**P:** *Huic invito sues in numero, alii renitenti boves, illi compulso vacas, alii repugnanti pecora sive oves et equas custodiendas assignat, legem ponens ceteris ac si nature dominaretur et aeri aut esset humana virtus super omnipotenciam deitatis.*

**V:** *Huic invito sues in numero, alteri renitenti boves, illi compulso vaccas, alicui repugnati pecudes sive oves et pecora et equas custidiendas assignant, legem ponentes ceteris ac si nature dominantur et aeri aut esset humana virtus super omnipotentiam deitatis.*

**C:** *Hinc invito sues in numero, alteri remittenti boves, illi compulso vacas, alicui repugnanti pecora sive oves et equas custodiendas assignat, legem ponens ceteris ac si nature dominantur et aeri a aut esset humana virtus super omnipotencia deitatis.*

Man sieht sofort, daß der Hauptsatz in allen drei Varianten kein Subjekt gesetzt hat, während das zugehörige Prädikat mitsamt dem abhängigen Partizip sowohl im Singular wie im Plural erscheint. In P und C wird das Prädikat syntaktisch auf das Subjekt des vorangehenden Satzes, *malicia*, bezogen; angesichts der Überlieferung ist dies zweifellos die authentische Lesart. V dagegen hat mit einer *constructio ad sensum* das konkrete Kollektivnomen *officiales*, das in der Apposition zu *malicia* enthalten ist, zum logischen Subjekt erhoben und so die Pluralformen des Prädikats geschaffen. Den Anstoß zu dieser Änderung gab

der folgende Nebensatz. Der durch *ac si* eingeleitete Vergleichssatz hat ein Subjekt gesetzt: *virtus*, das aber ungewöhnlicherweise den beiden Prädikaten nachgestellt ist. Diese Reihenfolge ist mit Sicherheit vom Autor beabsichtigt, denn durch die solcherart markant herausgestellte Antithese zwischen *humana virtus* und *omnipotencia deitatis* wird der Satz affektiv aufgeladen, um die Entrüstung des Verfassers über die geschilderten Vorgänge auch stilistisch zum Ausdruck zu bringen. In der Fassung von VC ist der Nebensatz allerdings anders aufgefaßt, da *virtus* nur auf *esse* bezogen wird. In C, wo *dominarentur* das einzige Pluralprädikat in der ganzen Periode ist, kann es eigentlich nur als unpersönliche Form verstanden werden. In V, wo dieser Plural an den des Hauptsatzes anschließt, liegt es näher, die Fortwirkung des Hauptsatzsubjekts anzunehmen. In beiden Fällen tritt ein Subjektwechsel ein, wodurch die logische Einheit der Aussage zerstört und die Klimax zum Einsturz gebracht wird – überflüssigerweise, da die Lesart von P richtig und in sich stimmig ist. Der Plural *dominarentur* wird auf einen Abschreiber zurückgehen, der die Satzkonstruktion nicht erfaßte und, irritiert durch die Einsparung des Subjekts im Hauptsatz wie durch die Nachstellung des Subjekts im Nebensatz, hier eine unpersönliche Form einführt. In dieser Gestalt überliefert C den Satz. Die in sich geschlosseneren Fassung von V verlangt nach einer weiteren Erklärung. Wie die gehäufte Aufzählung von Tieren gegen Ende des Hauptsatzes zeigt, mußte sich V mit einer gestörten Vorlage auseinandersetzen. Beim Versuch der Emendierung dieser korrupten Stelle hat V wohl auch die Plurale von Prädikat und Partizip geschaffen, wobei es von dem ihm vorliegenden Plural des ersten Nebensatzprädikates ausging und die Annahme traf, daß Haupt- und Nebensatzsubjekt identisch seien und die erwähnte *constructio ad sensum* auch für den ersten Teil des Vergleichssatzes zu gelten habe. So läßt sich die konkurrierende Variante von V als Emendation erklären, die zur *lectio faciliior* geführt hat. Die *lectio difficilior* von P ist also sicher vorzuziehen.

Andererseits wird hier die Problematik eines Textes sichtbar, der allein auf V beruht: auch dort, wo er stimmig und plausibel ist, braucht er nicht authentisch zu sein, und man wird mit Emendationen zu rechnen haben, ohne sie immer identifizieren zu können.

Noch ein wunder Punkt wird sichtbar. Zwar hat auch diese Variante wieder die engere Zusammengehörigkeit von V und C bestätigt, doch die Korruptelen in V lassen den Verdacht aufkommen, daß die gemeinsame Vorlage für V noch eine Stufe weiter zurückliegt als für C.

Daß in Nr. 19 die Abkürzung G. für Gregorius in V und C überein-

stimmt, hat als Parallele zu Nr. 79 natürlich keinerlei Beweiskraft und wird nur der Vollständigkeit halber aufgeführt.

Diese Darlegungen ergeben nun das Resultat, daß V und C eine gemeinsame Vorlage gegenüber P haben und somit enger miteinander verwandt sind als mit P. Daraus folgt, daß die gemeinsamen Varianten VC gegenüber P den Charakter von Präsumptivvarianten haben. Als solche behalten sie freilich ihren Wert, und es ist nicht so, daß die übrigen Textdifferenzen unseres Beispiels (Nr. 118 und 121) ohne weiteres zugunsten von P entschieden sind, nur weil dies für Nr. 123 der Fall war. Das Problem dieser Pronomina wird unten S. 505 erörtert. Das Stemma Fig. 2 stellt die ermittelten Abhängigkeiten der Handschriften grafisch dar, ohne aber weitere mögliche Komplikationen der Überlieferung zu berücksichtigen, wie z. B., daß mit einem Widmungsexemplar und einem Handexemplar zwei auf den Autor zurückgehende Fassungen des Werkes existiert haben dürften.

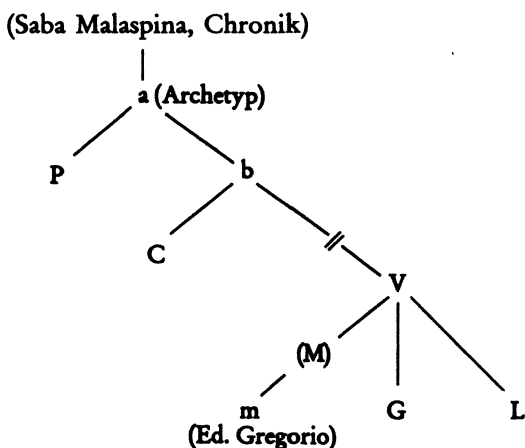


Fig. 2: Stemma zu Saba Malaspina, Chronik (auf den Einbezug der Bearbeitung N wurde verzichtet)

Nachdem die Abhängigkeitsverhältnisse der Handschriften geklärt sind, haben wir zu prüfen, ob auch wirklich der rechte Text ermittelt worden ist. Dazu werden im folgenden die Varianten von P, V und C (in Auswahl) sowie die Zweifelsfälle untersucht.

### 1. Die Varianten von P:

Auf einige orthographische Besonderheiten dieser Handschrift wurde bereits oben S. 450 hingewiesen. Neben solchen konstanten Abweichungen erscheinen vereinzelte Schreibfehler oder -variationen, wie *substractis* (Nr. 38), *vacas* (Nr. 120), *reccoce* (Nr. 146, 152) und *impingatis* (Nr. 168), die vielleicht als Hörfehler zu erklären sind; inhaltlich sind sie bedeutungslos.

Ein Fehler, der vorläufig nicht behoben werden kann, ist hingegen *ipsi* (Nr. 37). Da die Konjunktion *quando* für die grammatische Konstruktion notwendig ist, muß man an der Lesart VC festhalten. *Ipsi* als Nom. Plur. kann sich nur auf das Subjekt des Hauptsatzes *panis et aqua* beziehen, welches dadurch stark betont wird, überflüssigerweise, weil *tantum* im Hauptsatz selbst diese Funktion erfüllt. Denkbar wäre jedoch die Emendation von *ipsi* zu *ipsis*; damit würde sich das Pronomen auf die mehrfach erwähnten Kardinäle beziehen, denen der im Abl. abs. ausgedrückte Lebensmittelentzug widerfährt. Diese Kombination beider Varianten verbunden mit einer Emendation ist sicher die eleganteste Lösung, aber sie ist nicht zwingend.

*Sancta stipendia* (Nr. 54) ist eine Metathese des richtigen Textes, die vielleicht irrtümlich auf *reduxit* bezogen wurde. *Ecclesia* (Nr. 66) für *curia* ist eindeutig falsch, da Sabas Sprachgebrauch klar differenziert und die beiden Begriffe nicht synonym verwendet. *Utriusque* (Nr. 76) und *inire* (Nr. 105) gehen dagegen auf einfache Lesefehler (t-r-Verwechslung) bzw. falsch aufgelöste Kürzung zurück.

Die Korrekturen (Nr. 11, 32, 83) bestätigen dieses Fehlerbild: kleinere Verlesungen sowie Nachlässigkeiten, die wahrscheinlich dem Diktat entspringen. Die Tatsache, daß der Text von P durchkorrigiert wurde, veranlaßt uns zur Annahme, daß gravierende Fehler wie Nr. 37 und 66 auf die Vorlage zurückgehen. Auf eigene Eingriffe in den Text haben die Schreiber anscheinend verzichtet. Die Schlußfolgerung von S. 456, daß wir eine insgesamt gute Kopie einer recht verlässlichen Vorlage vor uns haben, wird damit bestätigt.

### 2. Die Varianten von V:

Von ganz anderer Art sind die Varianten von V. Auf den ersten Blick fallen die vielen Textlücken auf, die mit zwölf etwa einen Fünftel des Variantenbestandes ausmachen<sup>52</sup>. An den meisten Stellen ist nur ein Wort ausgefallen, dreimal bloß eine Partikel (Nr. 23, 86, 144).

<sup>52</sup>) Varianten Nr. 9, 14, 23, 33, 49, 81, 85, 86, 109, 114, 144, 163.

Beispielhaft für den Umgang mit dem überlieferten Text ist Nr. 33. Hier ist offensichtlich *animal* ausgefallen, was den Satz unverständlich machte. Die Umwandlung des unnützen Adjektivs *pennatum* in *per aditum* sollte die Korruptel heilen. Diese Emendation geht auf V zurück, wie ein Blick in die Handschrift zeigt, denn soweit erkennbar wurde dort *pēatū* radiert und die Verbesserung *per aditum* in die zu schmale Rasurlücke gezwängt (f. 133r). Ob die Umstellung der beiden folgenden Wörter damit zusammenhängt, läßt sich nicht ausmachen. Die Emendation von Nr. 9 verläuft analog: *Lateranum* wird offenbar als Substantiv betrachtet, obschon ein Dutzend Zeilen tiefer der vollständige Ausdruck auch in V erscheint. Auch dieses Vorgehen hat eine Parallele, da in Nr. 14 die stehende Wendung, die Saba gebraucht und die ebenfalls schon im Text vorkam, nicht zur Verbesserung beigezogen wird. Auch bei *compulsos* (Nr. 50) dürfte es sich um einen Emendationsversuch wegen des Fehlens von *ambitum* (Nr. 49) handeln, dessen Sinn jedoch nicht klar wird.

V enthält aber auch kleinere Zusätze zum Text. Der eine ist das überflüssige *fuit* (Nr. 3), der andere steckt im Fehlernest von Nr. 122, nämlich *pecudes*, das wie eine in den Text geratene Glosse wirkt.

Wenn Eingriffe dieser Art dem Bemühen um einen verständlichen Text entspringen, so gibt es daneben eine große Zahl von Fehlern aller Art, die das wieder zunichte machen. Obschon Fehler wie *fetus* (Nr. 140) und *femineas/masculinos* (Nr. 160/161) auf die Vorlage zurückgehen dürften, bleibt noch genügend, wofür V selbst die Verantwortung trägt: *adstans* (Nr. 34), die Verdoppelung von *omnisque* (Nr. 46), das sinnlose *alius* (Nr. 56), *quodlibet* (Nr. 137), *suo* (Nr. 164), *suos* (Nr. 173), vermutlich auch manche falsch aufgelöste Kürzung wie z. B. *officialibus* (Nr. 126) statt *officialium*. Es sind die Spuren einer flüchtigen Abschrift und Korrektur sowie mancher kleiner Mißverständnisse.

Der Umgang mit dem Text ist dementsprechend großzügig und führt Varianten ein wie *forsitan* (Nr. 99) statt *forsan*, *massariarum* (Nr. 100, 138), was zwar verständlich ist, aber der administrativen Terminologie (mit der Saba natürlich vertraut war) nicht entspricht, *intendentes* (Nr. 91), was den Text verflacht, oder die Umstellung von Wörtern (Nr. 72, 110). Wahrscheinlich entspringt auch *capetum* (Nr. 142) statt *tapetum* nicht einem Schreibversehen – V hält c und t immer auseinander – sondern einem inhaltlichen Mißverständnis: aus dem Zwang zur Abrechnung ist die Verpflichtung zu einer Ration Viehfutter geworden.

Es ist ersichtlich, daß die Überlieferung, die V bietet, in verschiedener Hinsicht beeinträchtigt ist. Offensichtlich war die Vorlage lückenhaft,



stellenweise verderbt und wohl auch nicht einfach lesbar (somit vom Original schon recht weit entfernt). Die eigene Nachlässigkeit des Kopisten wurde für V zu einer weiteren Fehlerquelle, welche nicht nur die oberflächliche Abschrift, sondern auch das Textverständnis einbezieht. Immerhin lag dem Schreiber etwas an einem sinnvollen Text, und stellenweise bemühte er sich, die Vorlage zu verbessern, was zu Eingriffen führte, die nicht immer als Erfolg anzusprechen sind. V enthält zwar den ganzen Saba, aber leider in einer Überlieferung, die vom authentischen Text streckenweise abweicht. Wir haben es mit einer jener mittelalterlichen Handschriften zu tun, die Coluccio Salutati – bekanntlich einer der Besitzer von V – wie folgt tadelte: *Late siquidem et ubique corrupta sunt omnia. Et dum librarii per evagationem mentis et capitis levitatem inadvertenter omittunt, dum temerarie mutant quod non intelligunt*...<sup>53</sup>.

### 3. Die Varianten von C:

Der Abschnitt PVC erweist klar die schlechte Qualität der Überlieferung in C, die schon oben S. 475 f. verallgemeinernd charakterisiert wurde. Sie soll an einigen Beispielen demonstriert werden.

C enthält noch mehr Lücken als V, nämlich fünfzehn<sup>54</sup>. Einige sind wohl die Folge von Nachlässigkeit, wie der Augensprung in Nr. 5 und die Gleichschlußlücken Nr. 128 und 159. Andere sind wohl durch die korrupte Vorlage verursacht, wie Nr. 97, wo *ut* fehlte und das abhängige Verb deswegen getilgt wurde, und 132, wo umgekehrt *aiunt* fehlte und das stehengebliebene *ut* ebenfalls gestrichen wurde; leider ist nicht auszumachen, ob der Schreiber selbst die Streichung vorgenommen hat oder, was wahrscheinlicher ist, der spätere Korrektor. Auf die Lücken Nr. 85 und 86 war schon oben S. 489 Bezug genommen worden. Der Rest des Fehlerspektrums reicht von einfachen Schreibfehlern über falsch aufgelöste Kürzungen bis zu völlig sinnlosen Wörtern und Satzteilen. Einige Beispiele müssen dafür genügen.

An den Orthographiefehlern *Posolimitanum* (Nr. 2), *permutatione*

53) Berthold L. Ullman, *The Humanism of Salutati* (1963) S. 100. Zu Salutati als Besitzer von V siehe oben S. 461. Salutati hat sich über Sabas Werk sehr abfällig geäußert: „... gesta Manfredi Karolique ... stilo nescio quo descripsit”; *L’epistolario di Coluccio Salutati* 4, ed. F. Novati, *Fonti per la Storia d’Italia* 18 (1905) S. 124 f.; ferner *Epistolario* 2, *Fonti* 16 (1893) S. 29 f. (vgl. August Nitschke, *Einleitung zur Edition der Chronik von Saba Malaspina*, Mskr. S. 14).

54) Nr. 5, 18, 20, 22, 77, 85, 86, 97, 101, 112, 128, 132, 153, 159, 174.

(Nr. 6) und *Leteranense* (Nr. 8) ist nicht zuletzt das Ausbleiben jedes Korrekturversuchs bemerkenswert. Eine Verbesserung der folgenden Stellen hätte dagegen ein fast übermenschliches Sprachvermögen verlangt: *potuum latenter* (Nr. 40), *regum – demonum* (Nr. 94/95), *possena* (Nr. 111), *benefficiorum – fulcatorum* (Nr. 135/136), *magistralibus* (Nr. 139), *redocte* (Nr. 152), *fore* (Nr. 157), *impugnatis* (Nr. 168); sie gehen wohl alle auf Verlesungen zurück. Bei *caranis*, *carcun*, *carenis* (Nr. 148, 150, 154) für die Münzbezeichnung *tarenis* wird erkennbar, daß der Schreiber sachlich mit der Materie nicht vertraut war.

Sehr häufig sind die falschen Auflösungen von Kürzungen, besonders von Wortendungen: *dictus* für *dominus* (Nr. 41), *semper* für *spiritus* (Nr. 55), *Christe* für *propere* (Nr. 58), *sed* für *secundum* (Nr. 75), *causam* für *tamen* (Nr. 78), *nec* für *vero* (Nr. 166); *universa* für *universalis* (Nr. 25; vgl. *universaliter* V), *perversso* für *perversorum* (Nr. 87), *compulsus* für *compulsio* (Nr. 141), *cantare* für *cantaris* (Nr. 147), *cantarum* für *cantaro* (Nr. 155), *rationi* für *rationcini* (Nr. 165), *regem* für *regere* (Nr. 52) wie für *regium* (Nr. 94) bzw. *regis* für *regie* (Nr. 106). In diesen Fällen liegt der Verdacht auf mangelhafte Kenntnis von Schrift und Sprache nahe, und die verdorbenen Präfixe *signato* für *resignato* (Nr. 13), *perveniebant* für *proveniebant* (Nr. 26) und *pervenient* für *provenient* (Nr. 107) gehören ins gleiche Kapitel. Schlichte Verlesungen sind wohl *duriciam* für *duriciem* (Nr. 27; *lectio faciliior* in C), *corrupte* für *corrupto* (Nr. 65; *tractio*), *bonio* für *bonis* (Nr. 102), *duas* für *duobus* (Nr. 172).

Daneben wirken *preteriti* für *preterita* (Nr. 74) und *innumera* verbessert aus *innumerat* (Nr. 93; richtig ist *innumeras*) wie Versuche, dem Gelesenen doch noch einen Sinn abzugewinnen; ähnlich aufzufassen ist sicherlich *prave* (Nr. 36), das – vermutlich vom späteren Korrektor – aus dem schon falschen *p ave* (anstatt richtig *per que*) fabriziert und offensichtlich als Adjektiv zu *coactionis* aufgefaßt wurde.

Die Korrekturen in C wurden ebenfalls schon oben S. 475 behandelt. Im Abschnitt PVC sind zwölf erkennbar, wobei die Urhebererschaft nicht immer sicher ermittelt werden kann, da es sich um bloße Einzelbuchstaben oder Tilgungsstriche handelt. Mindestens sieben dieser Korrekturen gehen wohl auf den späteren Leser und Korrektor zurück, der oben erwähnt wurde. Im Fall des Wortes *vero* (oben S. 486 Z. 7), das er aus *nota* verbesserte, war sein Einfall heilsam, in Nr. 36 steuerte er hingegen noch ein Mißverständnis mehr bei, und über den Passus Nr. 94–95 setzte er zum Zeichen seiner Kapitulation ein *vacat*.

Da der Schreiber von C oft nicht lesen konnte, was er sah, noch verstand, was er las, stehen wir mit seinem Text auf schwankendem Boden.

Dennoch ist er zur Kontrolle der anderen beiden Überlieferungsträger von Wert. Dies belegen die folgenden Ausführungen zu den Mehrfachvarianten.

#### 4. Mehrfachvarianten

Unter einer Mehrfachvariante verstehen wir jene Textsituation, wo jeder Zeuge eine besondere Lesart enthält. Bei einer breiten Überlieferung ist diese Situation üblich; im Abschnitt PVC erscheint sie jedoch bloß neunmal<sup>55</sup>.

Am aufschlußreichsten ist Nr. 95. P und V geben im Text beide die Buchstabenfolge *dnium*. Das kann eigentlich nur als *dominium* aufgelöst werden. Nun hat aber der Schreiber von P zusätzlich – entweder als Korrektur oder als Auflösung der Abkürzung – die volle Form *demanium* an den Rand gesetzt. Zweifellos folgte er damit getreulich seiner Vorlage, denn hätte diese schon *demanium* im Text enthalten, wäre unverständlich, daß es P nicht von Anfang an in den eigenen Text aufgenommen hätte (Konjekturen und Kontamination sind auszuschließen nach allem, was wir von P wissen; siehe oben S. 456). C bestätigt nun mit seiner sinnlosen Form *demonum* die Variante von P. Dieses Beispiel bekräftigt die Beurteilung der relativen Überlegenheit von P, die die bisherigen Beobachtungen erbracht haben. P reproduziert sorgfältig eine gute Vorlage, V hingegen liefert eine *lectio facilior* und banalisiert damit den Text, während C zwar keine verständliche Aussage mehr erbringt, aber mit der Überlieferung von Trümmern des richtigen Textes eine Entscheidungshilfe gibt.

Dasselbe wiederholt sich mit der sinnlosen Form *remittenti* (Nr. 119) in C. Die Lesart *retinenti* in V wirkt gezwungen und kann sich kaum als *lectio difficilior* gegen *renitenti* in P behaupten, das durch die nahezu übereinstimmende Konsonantenfolge von C gestützt wird. Man hat die Variante von V somit als Metathese des richtigen Textes abzuschreiben.

Um die Konstruktion von Nr. 157 richtig aufzulösen, braucht es einige Sorgfalt: *fete* ist Adjektiv und gehört zu *oves*; keineswegs darf es als Objekt zum Partizip *portantes* gezogen werden, weil dadurch der Partizipialsatz, der mit *portantes* erst beginnt, gestört würde (deutsch: wenn einige Schafe trächtig sind und etwa neunzig von jedem Hundert Nachwuchs haben). Die Überlieferung von V hat diese Konstruktion nicht richtig durchschaut, und zwar beginnt das Mißverständnis bereits mit *quoque* (Nr. 156) anstelle des Indefinitpronomens *que*. Die Variante

<sup>55</sup>) Nr. 16, 25, 26, 29, 84, 95, 96, 119, 157.

von C ist wiederum völlig ohne Sinn, bewahrt aber in der Anzahl der Buchstaben und in der Endung auf -e Indizien zugunsten der Lesart von P.

Mit *universa* (Nr. 25) liefert C erneut den evidenten Fehler, doch diesmal leistet er keine Hilfe zur Entscheidung zwischen P und V, die beide möglich sind. Uns erscheint die formelhafte Wendung von P richtig. Zwar verwendet sie Saba anderweitig nicht, so daß wir nicht auf eine Parallelstelle zurückgreifen können, doch nennt er je einmal den heiligen Stuhl *universalis mater et domina* und den Papst *universalis antistes* und bringt auf diese Weise den hier formulierten Gedanken mehrfach zum Ausdruck. Dieses Beispiel macht einmal mehr sichtbar, daß das editorische Hauptproblem des Liber gestorum in der Entscheidung zwischen gleichwertigen Varianten von P und V besteht.

Bei den restlichen Mehrfachvarianten ist diese Entscheidung schwieriger. Sie werden deshalb im folgenden Abschnitt unter den Zweifelsfällen behandelt.

## 5. Zweifelsfälle

Als Zweifelsfälle betrachten wir jene Textsituationen, wo jede Handschrift – oder zumindest VC bzw. V gegen P – eine gleichwertige Lesart aufweist.

Im Abschnitt PVC handelt es sich um acht derartige Präsumptivvarianten, die für die Textgestaltung allerdings von unterschiedlichem Gewicht sind<sup>56</sup>. Der Einfachheit halber verweisen wir mit der Variantennummer auf den oben S. 482 ff. abgedruckten Text und verzichten darauf, die teilweise sehr langen Satzperioden mit ihren Varianten nochmals anzuführen.

Nr. 16: Die Partikel am Satzanfang (häufig: *autem, enim, ergo, etiam, igitur, quidem, sane, vero*; seltener: *dum, iam, iamque, namque, verum* und andere) bereiten der Edition einige Probleme. Saba verwendet sie sehr häufig, aber nicht durchgehend. Ihre eigentliche konjunktionale Bedeutung haben sie dabei eingebüßt und sind zu Floskeln erstarrt. Offensichtlich werden sie verwendet, um den neuen Satz mit dem vorhergehenden formelhaft (nicht logisch) zu verknüpfen und dadurch das Textgefüge über die Satzgrenzen hinaus zu verstreben. Zugleich heben sie den Satzbeginn etwas aus dem dahinfließenden Kontext heraus. Das ist keineswegs eine Eigentümlichkeit Sabas, sondern entspricht einem

56) Nr. 16, 26, 29, 84, 89, 96, 118, 121; vgl. oben Anm. 50.

seit der Antike verbreiteten Stilgefühl, das asyndetische Konstruktionen eher meidet. Bedeutungsschwund und Funktionswandel haben dazu geführt, daß diese Partikel ziemlich beliebig eingesetzt, variiert, ausgetauscht oder auch weggelassen werden können, was dadurch noch erleichtert wird, daß sie gewöhnlich als Kürzungen erscheinen.

Hier lautet die Frage, ob *verum* zum Textbestand gehört, der Satzanfang also *verum cum* lautet oder nur *cum*. *Enim* V fällt als grammatischer Fehler außer Betracht, und die abundante Form *verum enim cum* kann man ebenfalls ausschließen, da sie im ganzen Saba-Text nicht belegt ist.

Die Zusammenstellung aller Satzanfänge im Abschnitt PV (ca. erste Hälfte des Werks) ergibt, daß in P 23 mal eine derartige Partikel fehlt, wo V eine enthält, und daß dagegen in V zwölf fehlen, die in P vorhanden sind. Die Lage wird etwas komplizierter, wenn man berücksichtigt, daß von den fehlenden Partikeln in P zwölf auf Kapitelanfänge entfallen, zwei davon Nr. 16 und Nr. 84 (siehe unten), wo der Bedarf an Überleitungsformeln geringer ist als innerhalb eines Abschnitts. Großes Gewicht wird man aber dieser Beobachtung nicht beimessen, da die meisten Kapitel- und sogar einige Buchanfänge derartige Partikel enthalten. Das heißt aber, daß sowohl in P wie in V (und in C ohnehin) solche Überleitungswörter ausgefallen sein können, und nach dem was von V bekannt ist, wäre in dieser Handschrift auch mit Zusätzen zu rechnen. Darauf verweist die Tatsache, daß von den 23 Partikeln, die V allein enthält, zwei ganz unpassend sind und somit die schlechtere Variante darstellen.

Untersucht man nun die Satzanfänge mit der Konjunktion *cum*, stellt man folgende Kombinationen fest: *cum autem* ist elfmal vorhanden, worunter der Anfang von Buch 6, *verum cum* achtmal, wovon zweimal in einem Kapitelanfang (einer in PV, der andere in V nach dem Ende von P), *sed cum* siebenmal, *cum enim* fünfmal, *et cum* viermal, ferner erscheinen je einmal *deinde cum*, *nam cum*, *namque cum*, *cum ergo*. Dazu gibt es im ganzen Saba 33 Anfänge mit *cumque*. Nur ein einziger Satz beginnt mit einem unbegleiteten *cum*, doch ist er zweifelhaft, da nur in P, während V wiederum *cumque* hat. Angesichts dieser vereinzelt und zweifelhaften Variante darf man davon ausgehen, daß *verum cum* (C) den andern Varianten vorzuziehen ist.

Nr. 84: Bei diesem Parallelfall liegen die Dinge ähnlich. Nach den statistischen Überlegungen erhielt C den Vorzug: *autem* kommt 127mal vor, überwiegend an zweiter Stelle nach dem Satzbeginn, zweimal sogar in ähnlichen Wendungen: *medio autem tempore* und *tempore autem* (zu

Beginn PVC oben S. 482). *Namque* hingegen erscheint im ganzen Saba-Text nur 24mal, überwiegend in derselben Überleitungsfunktion am Satzanfang, wovon zweimal in verwandten Formulierungen: *sub istius sane tempore* und *sub eius namque tempore*. Da keine Satzeinleitung mit diesem temporalen Ablativ ohne Partikelbegleitung auskommt, wird man sie auch in diesem fraglichen Fall gegen P halten können. Diesmal fällt die Entscheidung zugunsten der Variante von V, als *lectio difficilior* und abgestützt auf den zweimal belegten Sprachgebrauch. Der Text oben S. 484 hat demnach zu lauten: *Sub istius namque tempore*.

Nr. 26: Da man die falsche Auflösung der Vorsilbe in C (*per-* anstatt *pro-*) vernachlässigen kann, stehen wieder die Präsumptivvarianten P und VC gegeneinander. VC bezieht anscheinend den Relativsatz *que propter vacationem ... proveniebant* auf die beiden Nomina *dispendia* und *infamiam* und setzt dementsprechend das Prädikat in den Plural. Ohne die Variante P würde man die Richtigkeit dieser Lesart kaum bezweifeln. Da nun aber P überliefert ist, hat man zu prüfen, ob es nicht doch den richtigen Text wiedergibt. Und dafür lassen sich gerade drei grammatikalische Argumente ins Feld führen.

Zum einen ist es prinzipiell möglich, daß das Relativpronomen Neutr. Plur. *que* mit einem Prädikat im Sing. konstruiert wird. Da diese Konstruktion aber im Liber gestorum sonst nicht vorkommt, kann man von dieser Erklärung der Variante absehen. Eine andere Möglichkeit besteht im Bezug des *que* bloß auf *infamiam*, das ja im Satzgefüge etwas herausgehoben wird. Mit der daraus folgenden Interpretation des Relativpronomens als Fem. Sing. ist das Kongruenzproblem vom Tisch, doch wirkt diese Lösung vielleicht etwas gekünstelt.

Wahrscheinlicher ist eine dritte Auffassung. Der Ausdruck *dispendia ... et ... infamiam* ist vom Autor als eine kollektive Bezugsmasse<sup>57</sup> empfunden und in einer Art Synesis mit einem Relativpronomen Fem. Sing. sowie dem entsprechenden Prädikat im Singular verbunden worden.

Tatsächlich verwendet Saba mehrfach derartige zweigliedrige Begriffe, die wegen ihrer inneren Zusammengehörigkeit als Einheit empfunden und mit einem Prädikat im Singular konstruiert werden. Dafür einige Beispiele:

57) Leumann-Hofmann-Szantyr, Lateinische Grammatik. Lateinische Syntax und Stilistik (Handbuch der Altertumswissenschaft II.2.2., Nachdruck 1972), § 232 S. 431.

1. *Eorum etiam obstinata dissensio et natura semper invicem ad dissentiendum proclivior, que numquam commune commodum sed proprium dumtaxat affectat, . . . non expectat eventum* (S. 234)<sup>58</sup>; hier wird ersichtlich, daß die innere Einheit, die die Bezugsmasse schafft, in einer Art Hendiadyoin besteht.

2. *auri sola cupido necnon rerum affluentia grata regni . . . illos . . . allicit . . . attrahit et . . . compellit* (S. 243).

3. *Cumque felix . . . successus et . . . prosperitas cresceret* (S. 249).

4. *Cedes cesorumque predatio vix adhuc die quiescit octava* (S. 257).

5. *quibus iam inest a natura rebellio et facilitas querelarum* (S. 286); – hier hat das vorweggenommene Prädikat die Numerusinkongruenz sicher gefördert.

6. *quos . . . furor precipitabat et ira* (S. 390); vgl. dazu *furor impius atque ira super seva resident armatoria munimenta* (S. 317): der Vergleich zeigt, wie differenziert Saba seine sprachlichen Mittel handhaben kann, und wie verfehlt es wäre, alle ähnlichen Wendungen über einen Leisten zu emendieren. Im ersten Beispiel wirken die beiden Emotionen als eine einheitliche Ursache für eine Handlung, im zweiten aber treten sie gesondert – schon fast als allegorische Figuren – auf und verdienen als separate Akteure zu Recht ein Prädikat im Plural. Der Anklang an die Vergilstelle (Aeneis 1, 294) verstärkt die Vorstellung der Allegorie, doch ohne die grammatische Konstruktion zu beeinflussen.

7. *solus impetus et tumultus galeas educit* (S. 400).

8. *ex quo nec profectus subditis nec clericatui libertas nec ipsi regi compendium emanavit, set singulorum labor et dispendium . . . est secutum* (S. 403).

Trotz dem adversativen Gehalt der *nec* wird hier offensichtlich das negative Gesamtergebnis eines Hoftages als ausschlaggebend betrachtet, während der zweite Teil des Satzes wieder als Hendiadyoin interpretiert werden kann. Die drei letzten Beispiele werden allein durch V überliefert, was bedeutet, daß die Stilfigur nicht etwa einem Überlieferungsträger allein zugeschrieben werden kann.

Natürlich hat diese psychologisch begründete Abweichung von der geläufigen Regel der Numeruskongruenz zu Störungen der Überlieferung geführt. Auch dafür geben wir einige Beispiele:

<sup>58</sup>) Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Edition von De l R e , Cronisti 2, die allein den gesamten Liber gestorum enthält, doch ist zu beachten, daß der Text manchmal von unserer Edition abweicht und die Varianten fehlen.

1. *sanguinis atrocitas et libidinis incentivum iam eidem adimere ceperant* (so P; *cepit* V. – S. 217). Wir neigen hier dazu, P zu folgen, da die beiden Begriffe nur schwer als jene Einheit gedacht werden können, die V vertritt; in ähnlicher Weise möchten wir bei der Wendung *panis et aqua tantum debebant . . . ministrari* an dieser Lesart von P gegen *debebat* VC festhalten (Variante Nr. 39 PVC), denn daß die beiden Grundnahrungsmittel als gesonderte Artikel empfunden werden, belegt die folgende Stelle: *deputantes cardinali captivo panem et aquam et de hiis non ad sufficientiam* (S. 328).

2. *quecumque civitas seu castrum, casale vel burgus sita sunt usque ad valvas . . . signa subiunctionis . . . profitentur* (so P; *profitetur* V); V hat wohl übersehen, daß das verallgemeinernde Relativpronomen sinngemäß einen Plural vertritt. Anders liegen die Dinge im folgenden Fall:

3. *prerupta fluminum . . . , que . . . hostes . . . non patiantur* (so V; *patiatur* P) *manualiter iungere* (S. 246). *Prerupta* kann nichts anderes sein als Neutr. Plur. und nur mit einem Prädikat im Plural verbunden werden.

4. *Ius et iustitia . . . viget* (so V; *vigent* C. – S. 318).

5. *aut vestra superbia et ficta mendacia aut eius nota proditio finaliter patefiet* (so V; *pace fiet* C. – S. 370). – Hier enthält sicherlich V die richtigen Varianten: während im Beispiel Nr. 4 die Einheit des Begriffs evident ist, kann man sich fragen, ob in Nr. 5 das Prädikat nicht durch das letzte Nomen allein bestimmt worden ist.

Ganz generell hat die Variante Nr. 26 das Problem der Numeruskongruenz aufgeworfen. Wir können an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehen. Der Hinweis muß vorerst genügen, daß Saba die *constructio ad sensum* gerne verwendet, besonders bei den Begriffen *populus*, *pars*, *multitudo*, *gens*, *acies*, und zwar konstruiert er sie mit dem Prädikat im Plural teils in direkter Beziehung, teils erst bei ihrer Wiederaufnahme im Folgesatz (*gens regia . . . tritas exit. Capiunt statim . . .* – S. 356). Doch er handhabt dieses Stilmittel derart inkonsequent, daß sich keine Kriterien für die Textkritik daraus ableiten lassen.

Unbeschadet dieser Ausführungen bleibt es natürlich jedermann unbenommen, die Variante P *proveniebat* ökonomisch befriedigend durch den Ausfall eines unscheinbaren Nasalierungsstrichs zu erklären und V Recht zu geben. Die vertiefte Untersuchung hat aber doch wohl gezeigt, daß sich P aus dem bewußten Stilwillen des Verfassers begründen läßt, womit sie unseres Erachtens den Vorzug vor VC verdient. Wie unsicher diese beiden Zeugen den Text überliefern, macht auch die Variante Nr. 25 sichtbar, die den Verdacht aufkommen läßt, daß V den Text nicht ganz verstanden und *proveniebant* zu *trahebant* gezogen hat;



mit dem unverständlichen Text von C braucht man sich nicht weiter zu befassen. Ein typisches Mißverständnis hat z. B. in Variante Nr. 123 zum Plural *dominarentur* geführt, wohl weil *nature* als Nom. Plur. anstatt richtig wie in P als Dativ Sing. gelesen wurde. Auf dieselbe Weise sind die Fehler von VC in Nr. 130 und 133 zu erklären, wo vermutlich eine Angleichung an *ut aiunt* stattgefunden hat.

Nr. 29: In diesem Fall stehen uns keine Kriterien für eine sichere Entscheidung zur Verfügung. Für VC spricht der harmonische Rhythmus, für P die sachlich sinnvolle Hervorhebung des *tunc*, was unseres Erachtens zugunsten von P entscheidet.

Nr. 96: Hier liegt eine ähnlich unlösbare Belanglosigkeit vor. Für VC gibt wohl den Ausschlag, daß im ganzen Liber gestorum *e* nur 14mal vorkommt, mit Ausnahme dieser fraglichen Stelle nie vor einem *q* im Anlaut, während *ex* nicht weniger als 256mal erscheint, davon fünfmal in der Verbindung *ex quibus*, was auch die Stelle kurz vor der Variante Nr. 172 bestätigt. Hier manifestiert sich wohl doch der Sprachgebrauch des Autors.

Nr. 89: Erneut steht die Variante P einer spontan überzeugenderen von VC gegenüber, denn *invenit et imponit* fügt sich zweifelsfrei in den präsentisch gehaltenen Erzählverlauf ein; aber dennoch stellt sich die Frage, ob nicht P mit der grammatikalisch korrekten Form *imposuit* den authentischen Text bewahrt hat. Um das zu prüfen, ist ein Blick auf die Handhabung der Tempora nötig. Saba verwendet für die fortlaufende Schilderung der Ereignisse sowohl das historische Perfekt als auch das historische Präsens, wobei für seinen Stil der manchmal sprunghafte Wechsel von der einen zur anderen Zeitform typisch ist. Dafür gibt der Abschnitt PVC ein Beispiel. Unsere Textwiedergabe beginnt mit einer Reihe von Ereignissen, die im Perfekt dargestellt werden (eingeschlossen Variante Nr. 62, siehe oben S. 490). Die Abreise von Papst Hadrian V. nach Viterbo führt mit dem Prädikat *pergit* den Umschlag ins Präsens herbei (oben S. 484 Z. 3).

Weshalb Saba gerade hier die distanzierte Perspektive des nüchternen Berichterstatters aufgibt und mit dem Präsens über dessen Wirkung der Vergewärtigung eine stärkere emotionale Beteiligung anstrebt, ist nicht klar. Inhaltlich besteht wohl kein zwingender Anlaß. Vielleicht ging es ihm darum, das rasche Ende des kaum gewählten Papstes so zu dramatisieren.

Der folgende Abschnitt – in P Kapitel 7 – zeigt eine gewisse Paral-

lelität im Aufbau. An der Spitze steht der Bericht über eine Maßnahme König Karls, was die Verknüpfung mit dem Tatenbericht im Kapitel 6 herstellt, der nach P gleichsam konstatierend im Perfekt erscheint. Mit der anschließenden Detailschilderung wechselt die Erzählung wieder ins Präsens und erzeugt damit eine gesteigerte Lebendigkeit, die in der direkten Rede gipfelt. Die deutliche Zäsur im Text von P unterstützt diese Annahme einer Parallelkonstruktion. Zwingend sind diese Erwägungen natürlich nicht, da Entscheide in stilistischen Fragen dieser Art gewöhnlich mit einem doppelten Ermessensspielraum, dem des Autors und dem des Editors, belastet sind. Immerhin geht es nicht an, P von vornherein zu verwerfen.

Da es sich bei Nr. 89 um einen Satzschluß handelt, erwartet man auch von der Klauseltechnik einen Hinweis zur Sicherung einer Variante. Wie man im vorliegenden Abschnitt beobachten kann, schließt Saba seine Perioden meist mit einem Cursus ab, überwiegend mit dem Cursus velox, weniger häufig mit dem planus und dem tardus. Aber die Satzschlüsse werden nicht konsequent rhythmisiert, und wie oft ein Cursus spontan entsteht, können wir nicht feststellen. Somit kann man auch in dieser Hinsicht keine Gewißheit erwarten, zumal im vorliegenden Beispiel die Lesart V einen Cursus trispondaicus ergibt, der in Italien eher gemieden wird und bei Saba nur vereinzelt (vielleicht auch zufällig) vorkommt, und P mit *imposuit* überhaupt keinen Cursus hat.

Wenn wir für P entscheiden, dann aus zwei Gründen: einmal bietet P die stilistisch anspruchsvollere Lesart, und zweitens spricht die Paläographie eher für einen Fehler in VC, wo die drei Hasten -ui- nach dem Verlust von -s- zu -in- umgedeutet worden sein mögen, als umgekehrt.

Nr. 118, 121: Auch in diesem letzten Fall scheint VC die bessere Lesart, da sie mit ihrem Variantenreichtum an Pronomina unserem Bedürfnis nach Abwechslung in der Wortwahl mehr entspricht als P. Stutzig macht allerdings das Indefinitpronomen *alicui*, das seiner Bedeutung nach eher fehl am Platz ist und deswegen von Gregorio emendiert worden sein dürfte. Bei näherem Hinsehen erweist sich denn auch P als überzeugendere Variante. Es handelt sich um eine asyndetische Reihe von vier Gliedern, deren Parallelismus durch die innere Teilung in zwei Zweiergruppen, die ihrerseits wieder parallel gebaut sind, etwas gelockert wird. Es besteht deshalb kein Grund, die repetierten Pronominaladjektive *alii* – *alii* zu verwerfen.

Die zwei folgenden Beispiele belegen die Existenz solcher viergliedriger Reihen mit wiederholtem *alius* auch anderweitig im Text:

1. *Huius – alius – aliusque – alterius* (Del Re S. 277).
2. *Alii – aliique (alii V) – alii (aliqui V) – nonnulli* (S. 278).

Die folgende Reihe ist weniger aussagekräftig, da sie über mehrere Perioden hinweg gespannt ist: *de prelati quidam – alii – nonnulli – aliqui*, wobei gerade an dieser Stelle V die Variante *alii* aufweist, die allerdings unpassend ist (S. 220). Damit ist wohl P in Nr. 118 und 121 genügend abgestützt, um als die bessere Variante akzeptiert zu werden.

Zieht man nun aus dieser Analyse der Zweifelsfälle Bilanz, so erweist sich einerseits die Schwierigkeit, aufgrund der Stilmerkmale brauchbare Kriterien für die Textkritik zu ermitteln, andererseits aber erneut die relative Qualität von P.

### III. Zusammenfassung

Die Überlieferung von Saba Malaspinas Chronik resp. Liber gestorum beruht auf drei bzw. vier Handschriften:

P enthält als großes Fragment etwa die erste Hälfte des Werks. Der Text ist gut überliefert und enthält nur wenig Fehler, hingegen einige orthographische Eigenheiten.

V hat als einzige Handschrift den gesamten Text bewahrt, jedoch mit Lücken, Korruptelen und mit eigenen Verbesserungen, die stellenweise die richtige Fassung dem Verständnis zuliebe glätten.

C bietet als weiteres Fragment einen großen Ausschnitt aus der zweiten Hälfte der Werks, aber mit einem vielfach bis zur Unkenntlichkeit verderbten Text.

N gehört ebenso sehr in die Wirkungsgeschichte Sabas wie in seine Texttradition, da dieses Bruchstück einen längeren Abschnitt aus der ersten Hälfte Sabas in einer stark umgearbeiteten Fassung liefert, die überdies schwer verderbt ist.

Die Untersuchung der Handschriftenbeziehungen hat erbracht, daß V, C und N miteinander näher verwandt sind als mit P.

Die Position der Fragmente bewirkt, daß der größte Teil von Sabas Werk jeweils nur von zwei Handschriften gleichzeitig überliefert wird. Infolgedessen kann es vorkommen, daß zwei Varianten auftreten, die gleichwertig sind. Um die Entscheidung zwischen derartigen Präsumptivvarianten abzusichern, ist es zweckmäßig, die unterschiedliche Überlieferungsqualität zu berücksichtigen und der im allgemeinen besseren Handschrift zu folgen, die damit zur Leithandschrift wird. Im ersten Teil kann nur P diese Funktion übernehmen, nach dessen Abbrechen

folgt zwangsläufig V. Sinnvollerweise folgt man der Leithandschrift nicht nur in den Präsumptivvarianten, sondern auch in der Textgliederung (die über die beste Überlieferungsstufe zurück nicht rekonstruierbar ist) und in der Orthographie, wo man so die konkret überlieferte Form einer Regulierung nach den Normen des klassischen Lateins (vertreten durch Georges' Handwörterbuch) oder der besten Handschriften des 13. Jahrhunderts und anderer Hypothesen vorzieht. Dies berechtigt natürlich nicht dazu, Fehler stehen zu lassen, und Schreibermarotten (z. B. die -o-Formen in P: *noncios* u. a. m.) werden dadurch auch nicht gedeckt. Es muß betont werden, daß das Prinzip der Leithandschrift nicht im schlechten Sinne gelten kann, wonach die Handschrift die Vernunft ersetzt und der schlichte Verweis auf sie den Editor jeder Begründung seines Entscheides enthebt. Es ist unbestritten, daß jeder Codex einmal die beste Variante erhalten haben kann. Aber man vermeidet so am ehesten die Fabrikation eines synthetischen Textes, der nichts anderes ist als eine Mischung der plausibelsten Varianten aller Handschriften in regulierter Form, der aber so nie existiert hat. Gerade im Fall von Sabas Liber gestorum besteht die Gefahr einer unzulässigen Textvermischung, denn wir müssen damit rechnen, daß mit dem Widmungsexemplar für die Beamten der Kurie, denen Saba sein Werk schenkte, und dem Handexemplar des Verfassers zwei authentische Fassungen existierten, deren Tradition nicht in einem Archetyp verschmolzen werden kann.

Mit dem Prinzip der Leithandschrift respektieren wir aber die Historizität der konkreten Überlieferung, verringern das Risiko des Mischtextes und vermeiden auch die Verflachung von Gehalt und Sprache durch die Elimination von wenig bekannten Sonderformen. Von dieser Basis aus hoffen wir, das Ziel zu erreichen, das jeder Edition gesteckt ist: dem Leser ein Werk zu erschließen durch die Ermittlung des rechten Textes.